

## Protokoll

Sitzung Nr. 2  
 Datum **26. Februar 2020**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

---

Vorsitz	Samuel Tschumi	SVP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Markus Dietiker	SP
	Marcial Duc	SVP
	Michael Fust	SP
	Rudolf Gerber	SP
	Roland Guggisberg	SVP
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	BDP
	Matthias Kobel	SVP
	Beat Koch	GFL
	Peter Kofel	GFL
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Bruno Mosimann	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rhyn	SP
	Petra Spichiger	SP
	Philipp Steiner	SP
	Stefan Stock	FDP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Patricia Zangger	SP
Anzahl Anwesende	33	
Abwesend	Monika Flückiger	SP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	René Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Tharnan Selliah	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Markus Wüthrich	SVP

Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Sabine Huber-Spari (FDP) Peter Traber (SP) Edi Westphale (GFL)
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, zu Traktanden 4 und 5
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	1
Anzahl Medienvertretende	1

## Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung   |
|-----|---|
| 1.  | Mitteilungen  |
| 2.  | Genehmigung Traktandenliste   |
| 3.  | Protokollgenehmigung  |
| 4.  | Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite<br>Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung   |
| 5.  | Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite<br>Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung   |
| 6.  | Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO2-Reduktion in Zollikofen"; Erheblicherklärung<br>Departement Bau und Umwelt                          |
| 7.  | Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO2-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest im September 2020"; Erheblicherklärung<br>Departement Bau und Umwelt |
| 8.  | Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess"; Erheblicherklärung<br>Departement Finanzen  |
| 9.  | Parlamentarische Eingänge   |

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

**Samuel Tschumi**  
Präsident

**Stefan Sutter**  
Sekretär

**Priska Iseli**  
Protokollführerin

Traktandum  
1Beschlussnummer  
10Geschäftsnummer  
324Ordnungsnummer  
00.06.02

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Februar-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse den Gemeinderat, von der Verwaltung Beat Baumann, beigezogen zu den Traktanden 4 und 5, die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal. 33 Ratsmitglieder sind anwesend, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt haben sich Ruth Kaufmann und Marceline Stettler, Hans-Jörg Rothenbühler, Monika Flückiger und Markus Wüthrich und René Ritter.

### Mitteilungen

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Am 9. Februar hat uns die Mitteilung von Roland Gugisberg (SVP) erreicht, dass er infolge Wegzug per Ende April 2020 aus dem GGR austreten werde. Per 1. Mai wird Jürg Kohler seine Nachfolge antreten. Ebenfalls per 1. Mai 2020 tritt Ueli Thierstein die Nachfolge von Marcial Duc (SVP) an. Wegen des relativ grossen Umfangs resp. der Tragweite des Geschäfts erhaltet ihr heute als Tischvorlage einen vorgezogenen Versand für den Verpflichtungskredit der Schulraumerweiterung Oberdorf. Dieses Geschäft wird an der März-Sitzung behandelt. Die GGR-Mitglieder mit Papierversand haben die Unterlagen heute auf dem Pult, ab morgen sind sie auf der Behördenlösung aufgeschaltet. GGR-Mitglieder mit elektronischem Versand sollen sich bitte beim Sekretariat melden, wenn sie für dieses Geschäft zusätzlich die Papierakten wünschen. Wie beim Parkplatzreglement erfolgt auch bei diesem Geschäft eine vorgängige Informationsveranstaltung für die GGR-Mitglieder. Sie findet am Mittwoch, 11. März um 19.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt. Ihr findet auf dem Pult die Einladung zu diesem Anlass. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird aus Kapazitätsgründen erst an der übernächsten Sitzung genehmigt.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich gelange mit zwei Mitteilungen aus dem personellen bzw. organisatorischen Bereich heute Abend an euch. Die vakante Stelle der Abteilungsleitung Bildung wurde in den letzten Tagen zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Bis zur personellen Wiederbesetzung hat der Gemeinderat eine Übergangslösung beschlossen. Herr Martin Frey wird per sofort die Abteilung ad interim leiten. Herr Frey ist ausgebildeter Gemeindegemeinschafter und ist heute als Mandatsleiter bei der Dienstleistungsfirma Finances Publiques AG tätig, welche in bernischen Gemeinden vielfach für Stellvertretungseinsätze engagiert wird. Er wird insbesondere im Tagesgeschäft unterstützen, die Geschäftsführung der Bildungskommission übernehmen sowie ausgewählte anstehende Geschäfte aufbereiten.

Die zweite Information betrifft die künftige Organisation und Aufgabenzuweisung in der Bauverwaltung, konkret im Bereich Tiefbau, Ver- und Entsorgung. Durch die Ernennung des bisherigen technischen Mitarbeiters Samuel Scherler zum Bereichsleiter und der Pensionierung des bisherigen Brunnenmeisters René Walther werden per Mitte Jahr die Aufgabenportfolios aller technischen Mitarbeitenden im Bereich TVE neu gebündelt. Durch wegfallende Aufgaben in der Wasserversorgung werden gewisse Stellenprozente frei. Anstelle einer Reduktion des Stellenplans hat der Gemeinderat beschlossen, dass die freiwerdenden Stellenprozente vermehrt auch im Aufgabengebiet des Umweltschutzes eingesetzt werden. Es geht dabei primär um den angewandten Umweltschutz in den Bereichen des Tiefbaus und der Ver- und Entsorgung (also aus dem Bereich Abfallentsorgung, Forst- und Grünpflege, etc.). Es wird keine eigenständige Stelle einer Umweltfachfrau oder eines Umweltfachmannes aufgebaut, sondern, der Querschnittsaufgabe Umweltschutz wird innerhalb der Abteilung vermehrte Bedeutung zugemessen und soll die bisher sehr beschränkten personellen Ressourcen in diesem Gebiet angemessen erhöhen. Diese Stellenumlagerung wird in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts künftig zu Mehrkosten führen, währenddem die spezialfinanzierte Aufgabe der Wasserversorgung Minderkosten ausweisen wird.

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 11	Geschäftsnummer 325	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

### **Genehmigung Traktandenliste**

#### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

Traktandum 3	Beschlusnummer 12	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-----------------------	----------------------------

### **Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 29. Januar 2020 wird genehmigt.

---

Traktandum 4	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 99	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	---------------------	-----------------------	-------------------------------

### **Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite**

#### **Ausgangslage**

Die Stockhornstrasse weist erhebliche Schäden wie Belagsabplatzungen, Belagssetzungen, Belagsrisse, defekte und gesetzte Trottoir-Steine auf. Sie können mit Einzelmassnahmen unverhältnismässig teuer und nur behelfsmässig behoben werden. Es gilt zu beachten, dass sofern die hier vorgeschlagene Gesamtsanierung nicht ausgeführt werden kann, in der nächsten Zeit gleichwohl Reparaturen und Ausbesserungen anstehen und in Betracht zu ziehen sind. Dies vor allem zur sicheren Benutzung von Strasse und Trottoir für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Mobilitätsbeeinträchtigte und Fussgänger).

Das vorliegende Sanierungsprojekt basiert primär auf planerischen Überlegungen und Erfahrungen aus ähnlichen Ausgangslagen und Situationen in der Gemeinde Zollikofen. Mit diesem Vorgehen wird vorausschauend agiert und somit dem Leitbild, Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue" gebührend Rechnung getragen.

Aussagen über den Zustand von Wasserleitungen sind schwierig. Zustandsaufnahmen wie bei Kanalisationsleitungen sind nicht möglich. Die Notwendigkeit einer Sanierung lassen sich aus den folgenden Faktoren, Alter, Anzahl Lecks, Netzberechnung des GWP-Ingenieurs und den GVB Richtlinien bezüglich Brandschutz herleiten.

Laut gängiger Praxis wird für Wasserleitungen eine maximale Lebensdauer von 80 Jahren angenommen, und die Finanzierungsmodelle der Gemeinden sind entsprechend darauf ausgerichtet.

Die 105-jährige Wasserleitung im Teilabschnitt Ost hat diese Lebensdauer bereits überschritten. Bis anhin waren auf beiden Teilabschnitten keine Leitungsbrüche zu verzeichnen. Trotzdem empfiehlt sich deren Ersatz, um allfällige teure Schäden an eigenen und privaten Anlagen infolge Leitungs-

brüchen zu vermeiden. Die 55-jährige Wasserleitung im Teilabschnitt West ist mit Ø 100 mm für den heutigen Brandschutz zu klein dimensioniert und sollte daher auch aus diesem Grunde vorzeitig ersetzt werden.

Die planerischen Aspekte, die baulichen Mängel an der Strasse und das Alter der Wasserleitung sind sinnvollerweise gemeinsam zu betrachten und Grund für den Realisierungszeitpunkt im Jahr 2020.

## **Rechtsgrundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Mit dem vorliegenden Geschäft werden verschiedene Lösungsansätze erfüllt:

- Lösungsansatz 2.2 "Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen."
- Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue."

## **Detailerläuterung zum Projekt**

Die Gemeinde Zollikofen beabsichtigt, die Stockhornstrasse, eine Quartier-Erschliessungsstrasse, in einem koordinierten Verfahren zu sanieren. An seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 bewilligte der Gemeinderat die Verpflichtungskredite für ein Bauprojekt mit den Leistungspositionen Ausschreibung, Offertenvergleich und Vergabeantrag. Diese planerischen Vorarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und die Zuschläge für Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung vergeben.

### Strasse

Alle Gemeindestrassen werden jährlich einer optischen Zustandskontrolle unterzogen. Die dabei erfassten Daten werden anschliessend in das Strasseninformationssystem LOGO eingepflegt. Weist eine Gemeindestrasse bauliche und oder strukturelle Mängel auf, kommen für die Intervention zwei grundlegend verschiedene Vorgehensweisen zum Tragen.

#### Situation A

Gemeindestrassen mit baulichen und/oder strukturellen Mängeln mit Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden als ein Gesamtanierungsprojekt in die Investitionsplanung aufgenommen.

#### Situation B

Gemeindestrassen mit baulichen und/oder strukturellen Mängeln ohne Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden zeitnah über die Erfolgsrechnung (Konto Nr. 6150.3141.01, Unterhalt Strassen, Verkehrswege) instand gestellt.

Der Baubeginn für die erste Etappe (West) ist im April 2020 geplant. Die Bauzeit ohne Einbau des Deckbelags beträgt etwa fünf Monate. Der Baubeginn für die zweite Etappe (Ost) ist im April 2021 geplant. Die Bauzeit ohne Einbau des Deckbelags beträgt etwa sechs Monate.

Die Stockhornstrasse ist auf der gesamten Strecke stark beschädigt. Die Schäden können grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Belagsabplatzungen und Belagsrisse (Bild 1 + 2)
- Setzungen der Strasse (Bild 3)
- Setzungen der Einlaufschächte (Bild 4)
- Setzungen der Schieberkappen (Bild 5)
- Setzungen der Trottoir-Steine (Bild 6)



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5

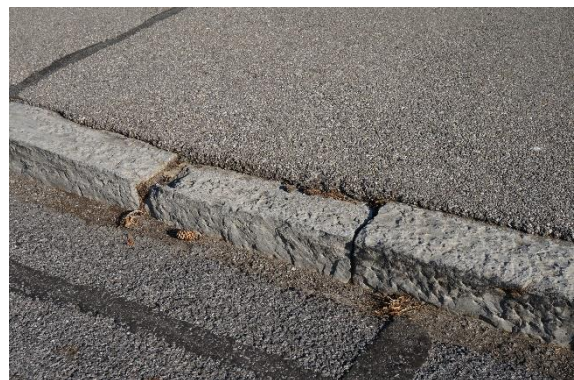


Bild 6

Der Strassenbelag (L = 500 Meter, B = 5.5 Meter) wird auf der gesamten Strecke ersetzt. Dies umfasst den Ersatz von Trag- und Deckbelag, das Anpassen und Erweitern von Randabschlüssen so-

wie den Ersatz der Einlaufschächte. Auf dem Teilstück Ost wird das bestehende Trottoir (L = 225 Meter, B = 2.0 Meter) saniert.

### Öffentliche Beleuchtung

Gemäss der Generellen Beleuchtungsplanung GBP sind Kandelaber, Kabel und Rohrleitungsanlagen bei anstehenden Sanierungsprojekten zu prüfen und bei Bedarf zu ersetzen. Die GBP stützt sich dabei auf das kantonale Strassengesetz, die kantonale Strassenverordnung, Normen und Richtlinien der Schweizer Lichtgesellschaft (SLG).

In das Projekt integriert wird ein Ersatz der Kandelaber, der Kabel und Kabelschutzrohre dieser 40-jährigen Beleuchtung. Die Leuchten wurden im Jahr 2019 im Rahmen der Leuchtensanierung und Umrüstung auf LED bereits ersetzt.

### Wasserversorgung

Die Wasserleitung Teilstück West aus dem Jahr 1965 (L = 250 Meter, Ø 100 mm) und die Wasserleitung Teilstück Ost aus dem Jahr 1915 (L = 230 Meter, Ø 120 mm) wird auf der gesamten Strecke ersetzt. Auf diesen zwei Wasserleitungsabschnitten sind 27 Hausanschlussleitungen mit jeweiligem Schieber angeschlossen. Im Bereich der Strasse werden die Hausanschlussleitungen inklusive Anschlussschieber ersetzt. Weitergehende Ersatzmassnahmen an Hausanschlussleitungen werden individuell behandelt. Die Gemeinde Zollikofen koordiniert den allfälligen Ersatz der privaten Hausanschlussleitungen wie immer unentgeltlich. Die Kosten der Ersatzmassnahmen gehen jedoch vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Auftraggeber.

### Abwasserentsorgung

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation ergibt sich aus den periodischen Zustandsaufnahmen und deren Auswertung durch den GEP Ingenieur.

Die Abwasserleitung ist laut den aktuellen Zustandsaufnahmen in Ordnung. In das Projekt integriert wird hingegen der Ersatz von 20 im Strassenbereich liegenden Schachtabdeckungen mit Anpassung auf den Strassenbelag und die Montage von erforderlichen Schachtleitern. Diese Massnahmen mit Kosten von insgesamt Fr. 31'000.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gesamtsanierung, dem Rahmenkredit Nr. 2 Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.01) angelastet.

### Übrige Werke

Im definierten Sanierungsperimeter befinden sich noch die Werkleitungen der BKW AG (Strom), EBL (Kabel-TV/Radio/Internet/Telefonie) und der Swisscom (TV/Radio/Internet/Telefonie). Alle Werke wurden vorgängig informiert. Der rückgemeldete Sanierungsbedarf wurde folgendermassen in das Projekt aufgenommen:

- Die BKW AG erstellt ein zusätzliches Kabelschutzrohr auf der ganzen Strassenlänge und erneuert die Hausanschlussleitungen.
- Die EBL erstellt zusätzliche Kabelschutzrohre für den Netzausbau.
- Die Swisscom bereitet die Schächte für den Glasfaserausbau (Fiber to the Street) vor.
- Die Stockhornstrasse liegt nicht im Perimeter für die Erweiterung des Wärmeverbunds Schäferei.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2012 – 2024 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (TS West und Ost)	Fr.	676'000.00
Wasserversorgung (TS West und Ost)	Fr.	659'000.00

Der Gemeinderat hat am 11. Februar 2019 bereits folgende Projektierungskredite zu Lasten der einzelnen Werke bewilligt.

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.21)	Fr.	28'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.17)	Fr.	22'000.00

#### Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem Bauprojekt mit vorgezogenen Submissionsverfahren der Arbeitsgattungen Baumeister und Sanitär und hat gemäss SIA 103 eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ .

<b>Arbeitspositionen</b>	<b>Strasse inkl. Beleuchtung</b>	<b>Wasser</b>
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	440'000.00	150'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	0.00	229'000.00
Beleuchtung (Technik)	40'000.00	0.00
Markierung, Signalisation	2'000.00	0.00
Ingenieurhonorare Ausführung	45'000.00	35'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	10'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	54'000.00	43'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>591'000.00</b>	<b>467'000.00</b>

Gemäss der Investitionsplanung 2020 – 2024 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'335'000.00 eingestellt. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung sind für die Bauausführung zwei Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'058'000.00 notwendig.

Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten (Fr. 28'000.00 und Fr. 22'000.00) ergibt sich ein Total von Fr. 1'108'000.00. Gegenüber der Investitionsplanung ergeben sich Mindeinvestitionen von Fr. 227'000.00.

#### Subventionen

Die Strassensanierung mit der öffentlichen Beleuchtung ist nicht subventionsberechtig und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtig sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für fünf Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

#### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das vorliegende Projekt hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

#### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das gesamte Projekt (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) ein Kredit von total Fr. 1'108'000.00 enthalten.

#### Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Sanierungsvorhaben ein Totalbetrag von Fr. 676'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Beleuchtung ein geringerer Kredit von Fr. 57'000.00 benötigt wird.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 591'000.00 (Konto 6150.5010.21) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 23'640.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	591'000.00	40 Jahre	2.50%	14'775.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	8'865.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				23'640.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				23'640.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

#### Wasserversorgung

Die Projektkosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Vorhaben ein Totalbetrag von Fr. 659'000.00 enthalten. Die Finanzkommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein um Fr. 170'000.00 tieferer Kreditbetrag für das Vorhaben benötigt wird.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen und Hydranten	467'000.00	80 Jahre	1.25 %	5'837.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	7'005.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				12'842.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				12'842.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 467'000.00 (Konto 7101.5031.17) betragen die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 12'840.00 pro Jahr. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2018: 3,79 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 1,74 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat kann die Sanierung mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass den beantragten Verpflichtungskrediten zuzustimmen ist.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 591'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.

2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 467'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.

### **Änderungsantrag SP-Fraktion (vorgängig eingereicht)**

Beschluss ergänzen mit Ziffer 3:

Der Gemeinderat führt umgehend Gespräche mit dem Contractor des Wärmeverbunds Nord, um zu klären, inwiefern ein gemeinsames Interesse besteht an einer Ausweitung des Wärmeverbundes auf die Liegenschaften im Gebiet zwischen Stockhornstrasse, Schäfereistrasse und Flurweg, zwecks rechtzeitiger Bedarfsabklärung für die Verlegung von Wärmeleitungen in der Stockhornstrasse.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK-Sprecher Stefan Stock (FDP):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Der Ausbau der Netzte der EBL und Swisscom ist erfreulich. Ist dies auf Interventionen der Gemeinde zurückzuführen oder wurden die Provider von sich aus aktiv? Diese Frage gilt entsprechend auch für das Geschäft der Sanierung der Schäfereistrasse.
- Wurde im Hinblick auf eine allfällige spätere Erweiterung des Wärmeverbunds das Verlegen von "Blindleitungen" geprüft? Gilt die Aussage, die Stockhornstrasse liege nicht im Perimeter der Erweiterung des Wärmeverbunds Schäferei, für die ganze Stockhornstrasse oder nur für einen Teil? Bekannterweise wurde bei der Gantrischstrasse auf eine Erschliessung mit Fernwärme verzichtet, so dass wir von ausreichenden Kapazitäten ausgehen.
- S.5, Frage zur Stellungnahme Finanzkommission, Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung: Die Formulierung ist unklar. Wird ein um Fr. 57'000.00 geringerer Kredit oder ein Kredit von Fr. 57'000.00 für die Beleuchtung benötigt?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Der Gemeinderat unterbreitet euch heute Abend zwei weitere Gesamtsanierungsprojekte im Quartier Landgarbe/Schäferei. Nach den Sanierungen der Gantrischstrasse und dem ersten Teil der Schäfereistrasse sollen die Arbeiten im südlichen Teil der Schäfereistrasse und an der Stockhornstrasse vorgenommen werden. Obschon es sich um zwei unabhängige Geschäfte handelt, gibt es gewisse Parallelen. Ich mache daher ein paar einleitende Ausführungen, welche für beide Geschäfte gelten. Lasst mich zuerst einen Blick auf die aktuelle Baustelle an der Schäfereistrasse werfen. Diese Arbeiten haben sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Projekterweiterungen von Drittfirmen, Personalengpässe und Schlechtwetterphasen haben den Baufortschritt negativ beeinflusst. Die Bauarbeiten können voraussichtlich erst im Mai 2020 abgeschlossen werden. Dies ist unschön und führt zu einer Einschränkung und Behinderungen von vielen betroffenen Quartierbewohnern. Die Bauverwaltung wird die Umstände, die dazu geführt haben analysieren und die nötigen Lehren daraus ziehen, so dass dies bei den weiteren Gesamtsanierungen nicht wieder vorkommt. Nun zu den beiden beantragten Sanierungen: Beide Strassenzüge weisen Beschädigungen auf, welche sinnvollerweise nicht mehr durch Einzelmassnahmen behoben werden können. Zudem sollten die Wasserleitungen ersetzt werden, um teuren Schäden vorzubeugen. Zudem muss die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung ersetzt werden. Die ausführlichen Beweggründe und Sanierungsabsichten konnten sie den Anträgen entnehmen. Gemäss dem üblichen Vorgehen bei Gesamtsanierungen wurden alle Werke in die Vorarbeiten involviert und haben ihre Bedürfnisse angemeldet. Der Netzausbau von Swisscom und ebl Telecom wird von den beiden Anbietern forciert und geschieht nicht auf Druck der Gemeinde. Der Entscheid der ewb, den Wärmeverbund Nord nicht in das Gebiet der Gantrischstrasse zu erweitern hat auch Auswirkungen auf die vorliegenden Geschäfte. Die Arbeiten an den anderen Werkleitungen sind bereits so weit fortgeschritten, dass keine Wärmeleitungen mehr verlegt werden können. Damit fehlt das Verbindungs-

stück zwischen dem Anschlusspunkt in der Schäferei und der Stockhornstrasse. Eine Erschliessung von der Sekundarschule her ist nicht möglich, da dieser Ast des Wärmeverbunds keine Wärmekapazität mehr aufweist. Zudem liegt die gesamte Stockhornstrasse nicht im Perimeter des Wärmeverbunds. Dies aus gutem Grund: Eine Leitung mit ausschliesslich Anschlüssen an Einfamilienhäuser ohne grossen Wärmebezüger kann weder für den Betreiber noch für die Hauseigentümer wirtschaftlich betrieben werden. Lehrrohre oder Blindleitungen können aus technischen Gründen nicht verlegt werden. Entweder werden die kompletten Wärmeleitungen eingebaut, mit entsprechenden Verträgen mit den Hauseigentümern und mit den entsprechenden finanziellen Aufwendungen, oder es wird darauf verzichtet. Ihr habt den Antrag der SP erhalten, dieser wurde im Gemeinderat besprochen. Der Gemeinderat lehnt den Antrag der SP ab. Mit meinen Ausführungen sollten auch die allgemeinen Fragen der GPK zu den beiden Geschäften beantwortet sein. Nun noch zur spezifischen Frage bezüglich Stockhornstrasse: Die Summe von Fr. 57'000.00 ist die Differenz zwischen dem im Investitionsplan eingestellten Betrag und dem beantragten Kredit. Benötigt wird ein Kredit von Fr. 591'000.00 für die Strassensanierung inkl. Beleuchtung. Der Gemeinderat bittet euch, den Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

**Peter Kofel (GFL):** Die beiden Strassensanierungsprojekte sind "Routine"-Erneuerungen, d. h. Haupttreiber ist die Langzeitplanung und nicht die Notwendigkeit. Dieser Eindruck bereitet uns ein gewisses Unbehagen. Daran können auch die wenig aussagekräftigen Fotos und die aufgelisteten zusätzlichen Argumente nichts ändern.

Denn einzig die Wasserleitungen haben teilweise ihre theoretische Lebensdauer überschritten. Die vorgelegten Sanierungen bewegen sich deshalb im Rahmen der gängigen Praxis in Zollikofen. Wir leisten uns da aber einen gewissen Luxus, dass immer alle Infrastruktur in sehr gutem Zustand gehalten wird.

Um ein besseres Verständnis für die Lebensdauer-Annahme zu bekommen würde es mich interessieren, ob die Gemeinde eine Statistik führt die aufzeigt, welche Leitungsbrüche und bei welchem Alter der Leitung bei kommunalen Bauwerken in den letzten 20 Jahren Sanierungen zu verzeichnen waren? Wenn man das nicht beantworten kann, dann reiche ich das als Einfache Anfrage ein. Die GFL Fraktion wird den beiden Geschäften mehrheitlich zustimmen.

**Kornelia Hässig Vinzens (SP):** Die beiden Verpflichtungskredite der Stockhornstrasse sind eigentlich bei der SP unbestritten. Man kann für oder gegen Strassen sein. Die Strassen sind aber in einem schlechten Zustand, die Wasserleitungen sind über 100 Jahre alt und deshalb scheint es uns sinnvoll, dass man diese ersetzt. Die Gesamtkosten für die Strassen und den Werkleitungsbau von rund über 1 Mio. Franken liegen eigentlich im üblichen Rahmen, wenn man das ausrechnet auf den Laufmeterpreis. Deshalb stehen wir prinzipiell hinter den beiden Krediten.

Wir haben eigentlich nur ein Problem mit dem Geschäft. Und da komme ich zu meinem Antrag und ich möchte euch kurz erläutern, warum wir den gestellt haben: Offensichtlich hat der Gemeinderat im März 2019 Gespräche geführt mit den Liegenschaftsbesitzern der Landgarben- und Gantrischstrasse und die liegen im Perimeter des Energierichtplans. Leider hat das zu einem negativen Ergebnis geführt. Sie scheinen kein Interesse daran gehabt zu haben. Offizielle Rapporte liegen nirgends vor aber das weiss man offensichtlich. Der Wärmeverbund ist nicht ausgelastet und da läge es eigentlich auf der Hand, dass man die nächsten Strassenzüge in Betracht ziehen würde. Das ist eigentlich naheliegend. Die Stockhornstrasse ist eigentlich gleich die nächste Strasse.

Es erstaunt mich eigentlich, dass man im Zuge dieser Projektierung die Stockhornstrasse nicht angedacht und Sondierungen vorgenommen hat. Wie ich jetzt die Ausführungen des Gemeinderats verstanden habe ist es sogar so, dass man den Anschluss verpasst hat. Dass man nicht einmal mehr anschliessen könnte an die Stockhornstrasse. Da wäre ich froh, wenn du Peter das nochmals spezifizieren könntest, ob das so richtig ist.

Eigentlich wollen wir hier drin ja alle einen ausgelasteten Wärmeverbund. Alles andere ist ja eigentlich unsinnig. Die Stockhornstrasse würde uns diese einmalige Gelegenheit, die wir jetzt wahrnehmen sollten, anbieten, dort Lehrleitungen zu verlegen, sofern man das noch kann. Damit wir nicht in fünf Jahren alles wieder aufreissen müssen.

Unser Vorstoss geht dahin, dass der zuständige Gemeinderat und die zuständige Person in der Gemeindeverwaltung jetzt umgehend die Gespräche führen. Zuerst mit dem Wärmeverbundbetrieb, ob der irgendwelche Argumente hat die dagegen sprechen könnten um in der Stockhornstrasse Leitungen zu verlegen. Wenn der aber grundsätzlich ein Einverständnis signalisiert, dass man umgehend die Hauseigentümer der Stockhornstrasse befragen würde, ob das Interesse zum anschliessen vorhanden wäre. Dann empfehlen wir, dass man ganz am Schluss der Stockhornstrasse, die ja ans Täli angrenzt, die Blöcke gleich mitanschliesst, dann wäre das sicher alles rentabel. Über die Rentabilität möchten wir dann sicher konkret noch etwas von Seiten des Wärmeverbundbetreibers hören. Diese Abklärungen kann man relativ schnell machen, mit einem einfachen Brief und einem Antworttalon. Es wären insgesamt ca. 30 Briefe zu verschicken. Ein solcher Brief könnte auch von einem Lernenden entworfen werden, sollte die Kapazität ein Problem sein. Das müsste nun prioritär behandelt werden.

Nachfragen müsste man dann auch bei den Hauseigentümern, ob ein Heizungswechsel in Frage käme. Mit diesem Vorgehen wären wir eigentlich fähig, dass wir Ende März abschätzen können, ob eine Nachfrage vorhanden ist oder nicht. Das macht Sinn. Ein allfälliger Nachkredit könnte dann im April beantragt werden. Somit wäre es dann sauber abgehandelt.

Mein Antrag löst somit im Moment eigentlich keine zusätzlichen Kosten aus, sondern nur zusätzliche Arbeit. Aber das ist aus meiner Sicht vertretbar und umsetzungsfähig. Die Abklärungen hätten aus meiner Sicht vorher gemacht werden müssen und insofern verlangen wir eigentlich nur dort nachzuholen, wo etwas versäumt worden ist.

Wenn wir wollen, dass die Gemeinde bis 2015 klimaneutral ist, dann müssen wir resp. die Gemeinde viel proaktiver vorgehen beim Wärmeverbund. Wir sind uns hier alle einig, dass der Wärmeverbund für uns eine Herzensangelegenheit ist, das ist wahrscheinlich über die Parteigrenze unbestritten. Ich denke, es muss eine Herzensangelegenheit sein auch für die Verwaltung und in dem Sinn bitten wir euch, dass ihr diesen Abklärungsantrag unterstützt. Es kostet nichts und wäre eine sinnvolle Sache. Für mich ist jetzt einfach noch die Frage offen: Ist es noch möglich oder sind wir schon zu spät in Sachen Anschlüsse an der Stockhornstrasse?

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP kann den beiden Krediten zustimmen, so ist alles in dieser Umgebung gemacht und wir können der Zukunft gelassener entgegenwirken. Die Wasserleitung ist sehr alt und man kann damit rechnen, dass sie irgendwann einmal ein Leck haben wird, muss aber nicht. Das ist eigentlich schon alles zum Geschäft.

Trotzdem muss ich noch ein bisschen ausholen. Zuerst möchte ich gerne in die Vergangenheit, dann in die Zukunft schauen. In der Vergangenheit ist es eben wirklich so; das leidige Thema mit dem Wärmeverbund. Eine Strasse weiter unten, an der Gantrischstrasse, hätte es grosse Bezüger mit Mehrfamilienhäusern gehabt. Lustigerweise hat die SVP verschiedentlich versucht, damit es an der Gantrischstrasse zustande kommt, leider ist das kläglich gescheitert. Mit dem Contractor kann man wahrscheinlich einfach nicht umgehen, der hat sich extrem auf die Hinterbeine gestellt. Sehr schade. Auch hier in der Stockhornstrasse hätten wahrscheinlich Gespräche und Anfragen gemacht werden sollen. Für mich persönlich ist es klar, dass wenn es eine Strasse weiter unten, wo das Potenzial da wäre, nicht geklappt hat, dann klappts an der Stockhornstrasse wahrscheinlich auch nicht. Trotzdem hätte man es vielleicht versuchen müssen.

Wenn ich in die Gegenwart und Zukunft schaue, dann haben wir, nicht weit daneben, die Bauphase Schäfereistrasse. Dort verlaufen die Arbeiten aus unserer Sicht sehr merkwürdig. Ich wollte anfragen, wie der Stand der Arbeiten ist. Nun ist das heute Abend bereits ein bisschen erläutert worden, zudem gab es einen Bericht im MZ und Erläuterungen auf der Website der Gemeinde. Deswegen hatte ich die Anfrage anders formuliert. Wenn schon bekannt ist, dass die Bauarbeiten dermassen extrem viel länger gehen – warum hat man nicht vorher informiert? Das wäre die Einfache Anfrage, die ich anschliessend noch einreiche. Das Wichtige, vor allem, wenn wir heute über zwei Strassensanierungen befinden: Was könnten für Lehren daraus gezogen werden für die Bauführung?

**Andreas Buser (glp):** Wenn die zu geringe Dimensionierung von der erst 55-jährigen Wasserleitung im Westteil der Stockhornstrasse nicht wäre, wäre aus meiner Sicht eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend gewesen. Auf meine Anfrage hat mir Beat Baumann mitgeteilt, dass für die Wasserleitung an der Stockhornstrasse ein Leitungsquerschnitt mit einer Nennweite von 125 mm nötig ist, um den Brandschutz zu gewährleisten. Für die Durchflussfläche ist das immerhin eine Steigerung von gut 50 % gegenüber der heutigen Situation. Deshalb bin ich auch dafür, dass man die Sanierung auf der ganzen Länge der Stockhornstrasse vornimmt. Bei der Kreuzung Stockhornstrasse/Schweizerhubelstrasse habe ich verschiedentlich beobachtet, dass Schüler oder Jugendliche mit Velo oder anderen Gefährten mit relativ hoher Geschwindigkeit dort runterfahren und, ohne die Geschwindigkeit anzupassen, links abbiegen. Teilweise schneiden sie zudem noch die Kurve. Das kann gefährliche Situationen geben. Mehrere Bekannte haben ähnliche Beobachtungen gemacht. Meine Abklärungen haben leider ergeben, dass es schwierig ist, mit baulichen Massnahmen eine Verbesserung herbeizuführen, welche nicht auch Nachteile mit sich bringen. Eine so genannte Tulpenmarkierung, wie wir sie in Zollikofen z. B. neben der Molki haben, könnte allenfalls eine Möglichkeit sein, die zumindest das Kurvenschneiden etwas verringern würde. Ich möchte die Bauverwaltung bitten, sich dazu noch ein paar Gedanken zu machen, ob nicht doch eine Verbesserung der Sicherheit möglich wäre. Zur Antwort habe ich noch erhalten, dass bisher noch nichts passiert ist auf dieser Kreuzung. Das ist schön, hoffentlich bleibt das auch in Zukunft so. Den Antrag der SP unterstütze ich.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Ich habe Kenntnis genommen von der Antwort des Gemeinderats auf unseren Antrag. Die Wirtschaftlichkeit vom Anschliessen eines Einfamilienhausquartiers ist offenbar nicht gegeben wenn es um den Wärmeverbund geht. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass in unserem Antrag nicht nur die Ausweitung auf die Stockhornstrasse, sondern auf das ganze Wohngebiet zwischen Stockhornstrasse, Schäfereistrasse und Flurweg genannt ist. In diesem Gebiet sind auch Mehrfamilienhäuser vorhanden, für welche es sich besser lohnen würde. Ich möchte einfach Antwort auf eine Frage. Warum kann der Contractor auf einen Anschluss von Mehrfamilienhäusern in der Gantrischstrasse einfach so verzichten. Das wäre wirklich rentabel dort. Ist es der Contractor selber, der verzichten will oder sind es die Hauseigentümer. Wenn es der Contractor selber wäre, verstehe ich das nicht.

**Beat Koch (GFL):** Peter hat es vorhin angetönt, die GFL wird mehrheitlich zustimmen. Ich werde den Verpflichtungskrediten für die Sanierung der Schäfereistrasse und der Stockhornstrasse nicht zustimmen. Dafür habe ich drei Gründe:

Erstens bin ich der Meinung, dass wir uns diese Sanierungen im Moment nicht leisten können, trotz den vielen Millionen Bilanzüberschuss. Im Endeffekt haben wir nicht genügend liquide Mittel, um die Sanierung selbst zu finanzieren. Wir müssen Fremdkapital aufnehmen und bezahlen dann, gemäss Antrag, jedes Jahr knapp Fr. 12'000.00 Zinsen dafür. Als Frage würde ich gerne deponieren, wie hoch der Zinssatz tatsächlich ist und welche Laufzeit die Kredite haben.

Zweitens verstehe ich nicht, weshalb man auf das Verlegen von Rohren für Fernwärme verzichtet. Ich bin definitiv der Meinung, dass man schauen sollte, das zu realisieren. Weil, wenn wir jetzt die Strasse aufreissen und dann wieder schliessen, dann ist einfach die Option Fernwärme vom Tisch für die nächsten 40 Jahre. Das geht für mich nicht auf.

Drittens gibt es keinen dringenden Anlass, die Sanierungen gerade jetzt auszuführen, wo die Finanzlage der Gemeinde suboptimal ist. Die Strassen sind in einem Zustand, in dem sie sowohl von Fussgängern problemlos begangen als auch von Velos und Autos problemlos befahren werden können. Ein wenig heikler ist die Sache mit den Wasserleitungen. Ich verstehe, dass diese aufgrund des Alters oder des zu geringen Querschnitts ersetzt werden müssen, aber mir erscheint das Risiko eines Leitungsbruchs so gering, dass man diese Sanierung auch noch um ein oder zwei Jahre verschieben kann. In dieser Zeit können wir die Selbstfinanzierung sicherstellen und uns noch einmal vertieft Gedanken darüber machen, wie wir die Wärmeenergieversorgung Zollikofens CO<sub>2</sub>-neutral gestalten können.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich möchte die verschiedenen Fragen beantworten. Erstens zur Statistik von Leitungsbrüchen: Statistiken in dem Sinn gibt es nicht, eine Übersicht gibt es georeferenziert. Im GIS System haben wir alle Strassenzüge und Leitungen erfasst und können genau sagen, auf welcher Leitung wie viele Leitungsbrüche es gab. Jeder stattgefundene Leitungsbruch wird georeferenziert hinterlegt. Was war, wie wurde was behoben etc. Im selben System wird auch jeder realisierte Grabenaufbruch durch uns oder Fremde (aktuell z. B. durch die Swisscom) erfasst. Auf jeden Fall gibt uns das eine umfassende Information über alle Arbeiten, die an unseren Leitungen und Strassen vorgenommen werden. Ein paar Worte zum Wärmeverbund, einleitend zu den Eigentumsverhältnissen: Der Wärmeverbund ist Eigentum der ewb. Sie ist Contractor über das Ganze. Ihnen gehört auch das Gebäude an der Schäfereistrasse, Grundeigentümer ist die Gemeinde. ewb gehören alle Leitungen, sie sind verantwortlich für den Betrieb des Wärmeverbunds. Es ist kein Gemeindewerk. Die Gemeinde hat de facto keine Mitsprache, wir bezahlen aber auch nichts dafür. ewb hat letztlich das Wort über was gemacht wird und was nicht. Abgesehen von der Überbauung Schäferei haben wir für den Wärmeverbund keine Anschlusspflicht auf dem Gemeindegebiet. Daher sind irgendwann die Möglichkeiten der Gemeinde ausgeschöpft. Die entscheidende Leitung, um die es jetzt geht, endet heute, wenn man die Schäfereistrasse Dorf auswärts geht, nach den Einfamilienhäusern; also zwischen den EFH und dem EHB. Die Leitung sollte dort noch einige Liegenschaften erschliessen aber grundsätzlich geht sie im Moment nicht weiter. Und das ist der Ast, welcher noch am meisten Kapazität hat für weitere Liegenschaften. Zum Beispiel für diejenigen, von welchen man damals gesprochen hat, um die Gantrischstrasse zu erschliessen. Mit dem Entscheid, welcher die ewb gefällt hat, die Leitung nicht zu bauen - gestützt auf eine Umfrage bei den Leuten, die zuerst durch die Gemeinde und dann durch die ewb angeschrieben worden sind - hat sich folgendes Fazit ergeben: Es sind nicht genügend Interessenten vorhanden, damit dieser Wärmeverbund in die Gantrischstrasse gezogen werden könnte. Weil das nicht zustande kam, haben wir dann auch in der Schäferei (Feld Schäferei) und der Gantrischstrasse die Leitungen nicht vorgesehen. Im Endeffekt fehlt uns jetzt, wenn wir in die Stockhornstrasse gehen möchten, das Zwischenstück. Soviel zum Anschluss.

Betreffend Umfrage an der Stockhornstrasse: Das ist etwas, was wir durchaus machen könnten, der Aufwand ist nicht gigantisch und es liegt überhaupt nicht an den Ressourcen sondern es liegt wirklich daran, dass der Entscheid da war, nicht in die Gantrischstrasse zu gehen. Und eigentlich hat man damit auch alle anderen Sachen nachgezogen. Insbesondere, dass die vorhandene oder benötigte Leistung massiv tiefer ist als diejenige in der Gantrischstrasse.

Es zeigt sich schlussendlich, trotz allen Absichten für die Umwelt und für den Klimaschutz, dass am Schluss "knallhart" gerechnet wird, das sehen wir jetzt auch. Wir sind daran, zusammen mit einem anderen Contractor den Wärmeverbund Unterzollikofen zum Laufen zu bringen. Am Schluss wird in Rp. pro Kilowattstunden gerechnet. Mit den aktuellen Gaspreisen hat der Wärmeverbund heutzutage oftmals noch keine Chance zu dominieren. Daher gibt es durchaus Eigentümer, für welche der Rp. pro Kilowattstunden mehr zählt als die nachhaltige Energie. Weiter gibt es Leute, die das Interesse gar nicht erst bekunden oder den Anschluss nicht wollen. Dementsprechend wird es auch schwierig, einen Wärmeverbund wirtschaftlich zu betreiben.

Fazit zum Wärmeverbund: Es liegt nicht an unseren Ressourcen, eine Umfrage können wir durchführen. Meine Hoffnung ist sehr klein; etwas kommt in einem dermassen dichten Gebiet wie der Gantrischstrasse mit wenigen grossen Bezüchern nicht zustande. Wie sollte es somit in einem Mehrfamilienhaus funktionieren. Hinzu kommen die technischen Herausforderungen, weil ja jetzt eigentlich ein Stück dazwischen fehlt.

Zur Frage der SVP, warum nicht früher über die Verzögerungen der Sanierung Schäfereistrasse informiert wurde: Mit der Information, die wir jetzt haben warteten wir zu, bis die Zusicherung der Unternehmen über ihre Abklärungen da war. Das Enddatum, Mai 2020, haben wir jetzt kommuniziert. Wir wollten nicht einen Zeitpunkt kommunizieren, welchen wir kurz darauf wieder hätten revidieren müssen. Peter Traber hat es eingangs erwähnt, da ist sicher das eine oder das andere nicht gut gelaufen. Wir sind wirklich daran, das anzuschauen, dass dies nicht mehr vorkommt.

Zur Kreuzung Schweizerhubelstrasse/Stockhornstrasse: Tulpen markiert man, wenn es vor allem für den motorisierten Individualverkehr nicht ganz klar ist, welche Vortrittsregelungen gelten. Damit signalisiert man: Achtung, hier ist Rechtsvortritt. Es soll auch eine gewisse Leitwirkung haben aber es ist nicht gedacht, insbesondere nicht für den Langsamverkehr, die Sicherheit zu erhöhen. Irrendwann haben ja alle auch eine Eigenverantwortung.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet zu den Fremdmitteln der Gemeinde. Zu den Zinsen kann ich keine Auskunft geben.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Es ist ganz einfach. 3 % Zins, das ist ein mittlerer Zinssatz über mehrere Jahre. Ihr seht, man schreibt auf 40 oder 80 Jahre ab, wenn man weiss, wie hoch der Zinssatz für 30 Jahre ist. Der heutige Zinssatz ist sicher viel tiefer, sei es bei den Spezialfinanzierungen oder auch beim Geld, das wir fremd holen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Ich möchte euch darauf hinweisen, dass der Antrag der SP-Fraktion nicht in die Zuständigkeit des GGR fällt. Wir stimmen trotzdem darüber ab. Im Falle einer Zustimmung kommt der zusätzlichen Ziffer 3 Richtliniencharakter zu. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab, anschliessend über den bereinigten Antrag.

**Beschluss** (13 Ja, 4 Nein)

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird angenommen.

**Beschluss (Schlussabstimmung)** (31 Ja, 1 Nein)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 591'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 467'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.
3. Der Gemeinderat führt umgehend Gespräche mit dem Contractor des Wärmeverbands Nord um zu klären, inwiefern ein gemeinsames Interesse besteht an einer Ausweitung des Wärmeverbands auf die Liegenschaften im Gebiet zwischen Stockhornstrasse, Schäfereistrasse und Flurweg, zwecks rechtzeitiger Bedarfsabklärung für die Verlegung von Wärmeleitungen in der Stockhornstrasse.

---

Traktandum 5	Beschlusnummer 14	Geschäftsnummer 105	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

## **Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite**

### **Ausgangslage**

Die Schäfereistrasse weist auf dem Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse erhebliche Schäden wie Belagsabplatzungen, Belagssetzungen, Belagsrisse, defekte und gesetzte Trottoir-Steine auf. Sie können mit Einzelmassnahmen unverhältnismässig teuer und nur behelfsmässig behoben werden. Zudem entspricht ein Teilstück des bestehenden Trottoirs, welches zugleich

Schulweg ist, nicht der normierten Breite von 2.0 Meter. Es gilt zu beachten, dass sofern die vorliegende Sanierung nicht ausgeführt werden kann, gleichwohl Unterhaltsaufwendungen und Ausbesserungen im beschriebenen Teilstück anstehen und in Betracht zu ziehen sind. Dies vor allem zur sicheren Benutzung von Strasse und Trottoir für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Mobilitätsbeeinträchtigte und Fussgänger).

Das vorliegende Sanierungsprojekt basiert primär auf planerischen Überlegungen und Erfahrungen aus ähnlichen Ausgangslagen und Situationen in der Gemeinde Zollikofen. Mit diesem Vorgehen wird vorausschauend agiert und somit dem Leitbild, Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue" gebührend Rechnung getragen.

Aussagen über den Zustand von Wasserleitungen sind schwierig. Zustandsaufnahmen wie bei Kanalisationsleitungen sind nicht möglich. Die Notwendigkeit einer Sanierung lässt sich aus den folgenden Faktoren, Alter, Anzahl Lecks, Netzberechnung des GWP-Ingenieurs und den GVB Richtlinien bezüglich Brandschutz herleiten.

Laut gängiger Praxis wird für Wasserleitungen eine maximale Lebensdauer von 80 Jahren angenommen, und die Finanzierungsmodelle der Gemeinden sind entsprechend darauf ausgerichtet.

Die 105-jährige Wasserleitung hat diese Lebensdauer bereits überschritten. Bis anhin waren keine Leitungsbrüche zu verzeichnen. Trotzdem empfiehlt sich deren Ersatz, um allfällige teure Schäden an eigenen und privaten Anlagen infolge Leitungsbrüchen zu vermeiden.

Die planerischen Aspekte, die baulichen Mängel an der Strasse und das Alter der Wasserleitung sind sinnvollerweise gemeinsam zu betrachten und Grund für den Realisierungszeitpunkt im Jahr 2020.

## **Rechtsgrundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Mit dem vorliegenden Geschäft werden verschiedene Lösungsansätze erfüllt:

- Lösungsansatz 2.2 "Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen."
- Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue."

## **Detailerläuterung zum Projekt**

Die Gemeinde Zollikofen beabsichtigt, die Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, eine Quartier-Erschliessungsstrasse, in einem koordinierten Verfahren zu sanieren. An seiner Sitzung vom 25. März 2018 bewilligte der Gemeinderat die Verpflichtungskredite für ein Bauprojekt mit Ausschreibung, Offertenvergleich und Vergabeantrag. Diese planerischen Vorarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und die Zuschläge für Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung vergeben.

## Strasse

Alle Gemeindestrassen werden jährlich einer optischen Zustandskontrolle unterzogen. Die dabei erfassten Daten werden anschliessend in das Strasseninformationssystem LOGO eingepflegt. Weist eine Gemeindestrasse bauliche und/oder strukturelle Mängel auf, kommen für die Intervention zwei grundlegend verschiedene Vorgehensweisen zum Tragen.

### Situation A

Gemeindestrassen mit baulichen und/oder strukturellen Mängeln mit Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden als ein Gesamtsanierungsprojekt in die Investitionsplanung aufgenommen.

### Situation B

Gemeindestrassen mit baulichen und oder strukturellen Mängeln ohne Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden zeitnah über die Erfolgsrechnung (Konto Nr. 6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege) instand gestellt.

Das bestehende Trottoir entlang der landwirtschaftlich genutzten Parzelle Nr. 1008, welche im Eigentum der Gemeinde Zollikofen steht, weist lediglich eine Breite von 1.5 Meter auf. Weil diese Strecke eine wichtige Verbindung zu den Schulanlagen ist, soll das Trottoir zur Verbesserung der Sicherheit auf die Normbreite von 2.0 Meter erweitert werden.

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2020 geplant. Die Bauzeit ohne Einbau des Deckbelags beträgt etwa drei Monate.

Das Teilstück der Schäfereistrasse von der Landgarbenstrasse bis zur Stockhornstrasse ist auf der gesamten Strecke beschädigt. Die Schäden können grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Belagsabplatzungen und Belagsrisse (Bild 1 + 2)
- Setzungen der Strasse (Bild 3)
- Defekte Randabschlüsse (Bild 4 + 5)
- Kandelaber mit Korrosion im Sockelbereich (Bild 6)



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6

Der Strassenoberbau (L = 180 Meter, B = 5.6 Meter) wird auf der gesamten Strecke ersetzt. Dieser umfasst den Ersatz von Koffer, Trag- und Deckbelag, das Anpassen und Erweitern von Randabschlüssen sowie den Ersatz der Einlaufschächte. Gleichzeitig wird das bestehende Trottoir (L = 140 Meter, B = 2.0 Meter) saniert und im Bereich der Landwirtschaftsfläche verbreitert (L = 40 Meter, B = + 0.5 Meter).

#### Öffentliche Beleuchtung

Gemäss der Generellen Beleuchtungsplanung (GBP) sind Kandelaber, Kabel und Rohrleitungsanlagen bei anstehenden Sanierungsprojekten zu prüfen und bei Bedarf zu ersetzen. Die GBP stützt sich dabei auf das kantonale Strassengesetz, die kantonale Strassenverordnung, Normen und Richtlinien der Schweizer Lichtgesellschaft (SLG).

In das Projekt integriert wird ein Ersatz der Kandelaber, der Kabel und Kabelschutzrohre dieser 55-jährigen Beleuchtung. Die Leuchten wurden im Jahr 2019 im Rahmen der Leuchtensanierung und Umrüstung auf LED bereits ersetzt.

#### Wasserversorgung

Die Wasserleitung aus dem Jahr 1915 (L = 160 Meter, Ø 150 mm) wird altershalber ersetzt. Auf diese Wasserleitung sind fünf Hausanschlussleitungen mit jeweiligem Schieber angeschlossen. Im Bereich der Strasse werden die Hausanschlussleitungen inklusive Anschlussschieber ersetzt. Weitergehende Ersatzmassnahmen an Hausanschlussleitungen werden individuell behandelt. Die Gemeinde Zollikofen koordiniert den allfälligen Ersatz der privaten Hausanschlussleitungen wie immer unentgeltlich. Die Kosten der Ersatzmassnahmen gehen jedoch vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Auftraggeber.

#### Abwasserentsorgung

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation ergibt sich aus den periodischen Zustandsaufnahmen und deren Auswertung durch den GEP Ingenieur.

Die bestehende Abwasserleitung  $\varnothing$  450 mm ist laut den aktuellen Zustandsaufnahmen in Ordnung, so dass keine Sanierungsmassnahmen erforderlich werden. In das Projekt integriert wird hingegen der Ersatz von vier im Strassenbereich liegenden Schachtabdeckungen mit Anpassung auf den Strassenbelag und die Montage von erforderlichen Schachtleitern. Diese Massnahmen mit Kosten von insgesamt Fr. 9'000.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gesamtanierung, dem Rahmenkredit Nr. 2 Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.01) angelastet.

### Übrige Werke

Im definierten Sanierungsperimeter befinden sich die Werkleitungen der BKW AG (Strom), EBL (Kabel-TV/Radio/Internet/Telefonie) und der Swisscom (TV/Radio/Internet/Telefonie). Alle Werke wurden vorgängig informiert. Der rückgemeldete Sanierungsbedarf wurde folgendermassen in das Projekt aufgenommen:

- Die BKW AG hat keinen Bedarf, weil sie ihre Leitungen in diesem Perimeter bereits mit der Sanierung der Gantrischstrasse ersetzt hat.
- Die EBL erstellt über die ganze Strassenlänge zusätzliche Kabelschutzrohre für den Netzausbau.
- Die Swisscom bereitet die Schächte für den Glasfaserausbau (Fiber to the Street) vor.
- Energie Wasser Bern (ewb) hat sich gegen eine Ausweitung des Wärmeverbundes (Heizzentrale Schäferei) in die Gantrischstrasse entschieden. Daher braucht es auch keine Wärmeleitungen in diesem Bereich der Schäfereistrasse.

## Finanzielle Auswirkungen

### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2020 – 2024 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (Schäfereistrasse TS Süd) Fr. 309'000.00

Wasserversorgung (Schäfereistrasse TS Süd) Fr. 156'000.00

Der Gemeinderat hat am 25. März 2019 bereits folgende Projektierungskredite zu Lasten der einzelnen Werke bewilligt.

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.19) Fr. 13'000.00

Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.15) Fr. 11'000.00

### Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem Bauprojekt mit vorgezogenen Submissionsverfahren der Arbeitsgattungen Baumeister und Sanitär und hat gemäss SIA 103 eine Kostengenauigkeit von  $\pm$  10 %.

<b>Arbeitspositionen</b>	<b>Strasse inkl. Beleuchtung</b>	<b>Wasser</b>
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	180'000.00	86'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	0.00	81'000.00
Beleuchtung (Technik)	10'000.00	0.00
Markierung, Signalisation	1'000.00	1'000.00
Ingenieurhonorare Ausführung	15'000.00	13'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	4'800.00	3'800.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	21'200.00	18'200.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>232'000.00</b>	<b>203'000.00</b>

Gemäss der Investitionsplanung 2020 – 2024 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 465'000.00 eingestellt. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung sind für die Bauausführung zwei Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 435'000.00 notwendig. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten (Fr. 13'000.00 und Fr. 11'000.00) ergibt sich ein Total von Fr. 459'000.00. Gegenüber der Investitionsplanung ergeben sich Minderinvestitionen von Fr. 6'000.00.

### Subventionen

Die Strassensanierung mit der öffentlichen Beleuchtung ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch nicht, weil die angrenzenden Hydranten mit den Projekten Gantrischstrasse und Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse ersetzt werden.

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das vorliegende Projekt hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das gesamte Projekt (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) ein Kredit von total Fr. 456'000.00 enthalten.

### Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Sanierungsvorhaben (Schäfereistrasse Teilstück Süd) ein Totalbetrag von Fr. 309'000.00 (davon genehmigter Projektkredit von Fr. 13'000.00) enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein geringerer Kredit von Fr. 64'000.00 benötigt wird.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 9'280.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	232'000.00	40 Jahre	2.50%	5'800.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	3'480.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				9'280.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				9'280.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

### Wasserversorgung

Die Sanierungskosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Vorhaben (Schäfereistrasse Teilstück Süd) ein

Totalbetrag von Fr. 156'000.00 (davon genehmigter Projektkredit von Fr. 11'000.00) enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein um Fr. 58'000.00 höherer Kredit benötigt wird.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen und Hydranten	203'000.00	80 Jahre	1.25 %	2'537.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	3'045.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				5'582.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				5'582.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 203'000.00 (Konto 7101.5031.15) betragen die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 5'580.00 pro Jahr. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2018: 3,79 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geöffnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 1,74 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat kann die Sanierung mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass den beantragten Verpflichtungskrediten zuzustimmen ist.

### Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Schäferestrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.19) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Schäferestrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.15) bewilligt.

### Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK-Sprecher Stefan Stock (FDP):** Die Fragen der GPK sind beim letzten Traktandum beantwortet worden.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Die wichtigsten Ausführungen habe ich bereits beim vorangehenden Geschäft gemacht. Zusätzlich kann ich noch erwähnen, dass mit dem Projekt Schäferestrasse die Situation für die zu Fuss Gehenden verbessert wird. Das Trottoir wird im Bereich des offenen Felds gegen die Schulanlage der Sekundarstufe auf 2 Meter verbreitert. Eine ergänzende Information habe ich noch zu der Aussage auf Seite 4 des Berichts, wonach sich ewb gegen eine Ausweitung des Wärmeverbunds, also Heizzentrale Schäfererei in der ganzen Strasse ausgesprochen hat. Den Entscheid hat die ewb getroffen, weil das Interesse der Hauseigentümer an einem Anschluss zu gering gewesen war. Die Antworten der GPK habe ich bereits im vorherigen Geschäft beantwortet. Der Gemeinderat bittet euch, den Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

**Patrick Heimann (FDP):** Auch dieser Sanierung werden wir als Fraktion zustimmen. Es ist wichtig, diese Sanierung zu machen, auch wenn sie nicht so dringend wie die Gesamtsanierung der Stockhornstrasse ist. Wir haben eine Frage: Wir gehen davon aus, dass separat offeriert worden ist, dass man es separat baut ist klar, aber es braucht ja immer Infrastruktur und Planung der Baufirma, die das erschliesst. Wäre es in solchen Projekten nicht besser, das Ganze als Gesamtprojekt in Auftrag zu geben, eine Gesamtofferte machen zu lassen? Eben genau deshalb, weil Planung und Grundinfrastruktur an eine Baufirma gemacht werden muss und diese sonst doppelt geführt würde.

**Raymond Känel (BDP):** Ich möchte ein paar Gedanken mitgeben: Betreffend der Investitionen und wiederkehrenden Kosten möchte ich darauf hinweisen – das ist das was wir bei den Budgetdebatten immer sagen und dafür unsere Ablehnung haben – es ist so, irgendwann werden wir nicht drumherum kommen, der Bevölkerung zu zeigen, dass solche hohen Standards allfällige Steuererhöhungen zur Folge haben könnten. Ich möchte diese Frage einfach einmal diskutieren: Wollen wir einen hohen Standard, höhere Kosten und dadurch höhere Steuern oder sagen wir, wir lassen die Strassen kaputt, warten bis die Leitungen bersten und dafür haben wir tiefere Steuern. Dieser Frage werden wir uns eines Tages stellen müssen. Und der Wärmeverbund ist sicher eine gute Sache, aber eine schwierige, wahrscheinlich können wir hier noch lange diskutieren ob Leitungen ja oder nein. Ich glaube, auf dieser Stufe Politik werden wir das nicht regeln können. Es ist wie Beat gesagt hat: Alle sagen, es ist eine gute Sache, aber wenn es ums Portemonnaie geht, ist niemand mehr dafür zu haben. Wahrscheinlich lässt sich das nur mit Fördergeldern machen, von Bund und Kanton gesprochen, und ich denke, da müssen sich diejenigen Politikerinnen und Politiker von euch, die in den entsprechenden Gremien tätig sind, einsetzen, damit wir den Wärmeverbund fördern können. Auf kommunaler Ebene werden wir das kaum zu Stande bringen. Ein Wort zur Verzögerung der Schäfereistrasse: Wetterbedingt – ja, welches Wetter? Meines Wissens war noch nie ein derart warmer und trockener Winter. Aber ja, die Verzögerungen sind jetzt da. Das einzige, was ich denke zu überprüfen bei der Auftragsvergabe ist: Kann man nicht eine Konventionalstrafe bedingen, wenn es zu Verzögerungen kommt? Somit wären die Unternehmen auch etwas mehr unter Druck, die Arbeiten zeitlich fertigzustellen. Ich bin sicher, es ist nicht das Verschulden unserer Bauverwaltung, es ist im Bauwesen wahrscheinlich einfach Usanz, wer am lautesten schreit, dorthin geht man. Deshalb wäre dies vielleicht ein Lösungsansatz.

**Peter Nussbaum (SVP):** Zu den beiden Geschäften ist jetzt schon viel gesagt worden. Nur eine kleine Detailbemerkung und Empfehlung an die Verwaltung: Im 2019 hat man bei den Kandelabern das Licht überall gewechselt und ein Jahr später ersetzt man die Kandelaber. Das ist nicht so effizient und sinnvoll. Das als kleiner Hinweis und Anregung für die Zukunft.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich möchte die Frage beantworten bezüglich Gesamtauftrag oder Einzelaufträge. Es gibt immer ein Abwägen, was man tun soll. Auf den ersten Blick tönt es verlockend: zusammen, grössere Massen etc. Auf der anderen Seite kann es das Ganze verkomplizieren, es kann schon beim Beschaffungsverfahren Probleme geben. Die Arbeiten hier werden so oder so offen ausgeschrieben. Wenn man aber zu viel zusammenpackt kommen wir im Betrag so hoch, dass wir international ausschreiben müssen. Wir kommen somit in den GATT/WTO-Bereich. Wenn man alles zusammenpackt, schliesst man gewisse Unternehmen vom Wettbewerbsverfahren aus, was nicht fair wäre. Deshalb haben wir uns auf ein einzelnes separates Vorgehen entschieden.

#### **Beschluss** (31 Ja, 1 Nein)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Schäfereistrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.19) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Schäfereistrasse – Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.15) bewilligt.

Traktandum  
6Beschlussnummer  
15Geschäftsnummer  
241Ordnungsnummer  
00.06.04**Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in Zollikofen"; Erheblicherklärung****Ausgangslage**

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Patrick Heimann (FDP), André Tschanz (EVP), Marcelline Stettler (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Michael Fust (SP), Fritz Pfister (parteilos/SVP), Peter Kofel (GFL)

**"Antrag**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und damit zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:*

- 1. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung regelmässig und umfassend bezüglich der Problematik des Klimawandels, der Notwendigkeit der Vermeidung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und der Handlungsmöglichkeiten in Zollikofen. Im Besonderen sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht erst bei einer allfälligen Baueingabe mit der Thematik des klimaverträglichen Bauens und Sanierens konfrontiert werden.*
- 2. Die Gemeinde motiviert Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, sich frühzeitig von der regionalen Energieberatungsstelle der RKBM (Regionalkonferenz Bern-Mittelland) beraten zu lassen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten einer einmaligen Beratung vor Ort<sup>1</sup> durch die Energieberatungsstelle. Sie verweist zudem auf Förderprogramme (Gebäudeprogramm) sowie die Möglichkeiten der Energieproduktion durch Solaranlagen<sup>2</sup>.*

<sup>1</sup> *Im Moment sind dies pauschal Fr. 100.00 für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen; Fr. 150.00 für Mehrfamilienhäuser.*

<sup>2</sup> *Zum Beispiel Solargenossenschaft Zollikofen, Solarrechner von Energie Schweiz und dem EWZ, Stromallmend.*

**Begründung**

*Der durch den Ausstoss von CO<sub>2</sub> verursachte Klimawandel ist ein schwerwiegendes und anerkanntes Problem. Ein ungebremster Klimawandel hat negative Konsequenzen für jede und jeden Einzelnen von uns und vor allem auch für die nächsten Generationen.*

*Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris zu Massnahmen verpflichtet, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen zu helfen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 4. Juni 2019 in einer «Erklärung zur Klimapolitik» namentlich die Gemeinden, aber auch Unternehmen und Privatpersonen aufgerufen, «die vorhandenen Möglichkeiten und rechtlichen Freiräume zu verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz zu nutzen.» Am 28. August 2019 hat der Bundesrat entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll («Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050»). Folglich dürfen auch in Zollikofen spätestens 2050 keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden, wobei gilt: Je früher dieses Ziel erreicht wird, desto besser.*

*Im Moment gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, die eine Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen bzw. deren gleichwertigen Ersatz verbieten. Die aktive Information ist deshalb die einzige Möglichkeit, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von der Notwendigkeit der Installation von Heizsystemen mit erneuerbaren Energiequellen zu überzeugen.*

*Gemäss Richtplan Energie waren 2014 in Zollikofen rund 1000 Heizkessel installiert. Wenn man davon ausgeht, dass diese in den nächsten 30 Jahren alle ersetzt werden müssen, werden pro Jahr 30 bis 35 Heizungsinstallationen durchgeführt werden. Falls alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine Energie-Erstberatung in Anspruch nehmen und die Kostenübernahme durch die Gemeinde beantragen würden, entstünden jährliche Kosten von CHF 3000 bis CHF 5000. Diese Motion ist durch die überparteiliche Klimagruppe des GGR Zollikofen erarbeitet worden und ist deshalb breit abgestützt."*

## **Antwort**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Allgemeines

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der schlussendlich zurückgezogenen Motion "Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in Zollikofen bis 2050" grundsätzlich Stellung zur Thematik Klimawandel und CO<sub>2</sub>-Reduktion bezogen:

*"Der Gemeinderat anerkennt die Bestrebungen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Er agiert auf Gemeindeebene mit diesem Bewusstsein. Der konkrete Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Klimapolitik ist aber beschränkt. Verbindliche Regelungen und Vorschriften sind in erster Linie die Angelegenheit von Bund und Kantonen."*

Die zwei Motionsforderungen sind Massnahmen, die kommunal umgesetzt werden können.

### Zu Massnahme 1

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach in jüngerer Vergangenheit für eine verstärkte Information der Bevölkerung in den Bereichen Energie – Umwelt – Klima ausgesprochen und festgehalten (Richtplan Energie – Massnahmeblatt M13, Umweltwegweiser, Massnahmeprogramm Energiestadt 2019-2022). In den Jahren 2018/2019 sind bereits entsprechende Anstrengungen in diese Richtung (MZ-Artikel-Serie, Informationsveranstaltung) unternommen worden. Die Aktivitäten werden aber ab 2020 noch verstärkt (z. B. regelmässige Information über die Existenz der regionalen Energieberatungsstelle und deren Dienstleistungen).

### Zu Massnahme 2

Bei der regionalen Energieberatung Bern-Mittelland erhalten Privatpersonen kostenlos eine telefonische oder schriftliche Erstberatung. Am Standort dieser Beratungsstelle in Bern ist die Beratung ebenfalls kostenlos. Für eine Besichtigung des Objekts und das Ausstellen eines Beratungsberichts belaufen sich die Kosten auf Fr. 100.00 für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen sowie für Mehrfamilienhäuser auf Fr. 150.00.

Die Bauverwaltung verweist auf Anfrage auf diese Dienstleistung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Zudem finden sich entsprechende Informationen auf der Website der Gemeinde. Die kostenlose Beratung wurde in den vergangenen Jahren folgendermassen beansprucht:

2015: 10 / 2016: 4 / 2017: 15 / 2018: 15 / 2019: 7.

Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot nicht stark genutzt wird und möglicherweise noch zu wenig bekannt ist. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Anliegen der Motion im Grundsatz umzusetzen und für Erstberatungen vor Ort die Hälfte der Kosten zukünftig zu übernehmen. Die andere Hälfte ist

durch den Eigentümer zu tragen. Als Annahme wird davon ausgegangen, dass nicht mehr als 30 Beratungen in Anspruch genommen werden. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber den heutigen Zahlen. Die nötigen Mittel von total Fr. 1'500.00 werden mit dem Budget 2021 beantragt.

## **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in Zollikofen" wird erheblich erklärt.

## **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Beat Koch (GFL):** Ich vertrete die Motion im Namen der überparteilichen Klimagruppe von Zollikofen. Vertreter der EVP, FDP, GFL, GLP, SP und SVP haben diese Motion zusammen entworfen und unterzeichnet. Wir bedanken uns für die ausführliche Antwort des Gemeinderats und sind froh, dass er unser Anliegen bezüglich der frühzeitigen Information von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern grundsätzlich unterstützt und die Motion zur Annahme empfiehlt.

Der einzige kleine Wermutstropfen ist, dass die Gemeinde nur die Hälfte der Beratungskosten übernehmen will. Wir finden, dass der dadurch entstehende bürokratische Aufwand unverhältnismässig ist. Zudem befürchten wir, dass der Anreiz, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, dann doch nicht gross genug ist. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, diesen Punkt zu überdenken und die vollen Kosten zu übernehmen, falls die Motion angenommen wird. Wir sagen Merci vielmal im Voraus für die Unterstützung dieses Vorstosses und bitten euch, die Motion erheblich zu erklären.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich vom Gemeinderat. Ergänzend zu den schriftlichen Inhalten nehme ich gerne noch mündlich Stellung dazu, im Namen des Gemeinderats.

Punkt 1 wird vollumfänglich vom Gemeinderat unterstützt, wir wollen die Bevölkerung in den Bereichen Energie – Umwelt – Klima noch vermehrt informieren. Eine regelmässige Information über die regionale Energieberatungsstelle und ihre Dienstleistungen macht Sinn und wird vom Gemeinderat unterstützt.

Punkt 2 in der Motion fordert, dass die Gemeinde die Eigentümerschaft von Häusern motiviert, die Dienstleistungen der regionalen Energieberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. Die aufgeführten Zahlen im Bericht und Antrag zeigen, dass das Angebot eher zurückhaltend genutzt wird und daraus schliessen wir, dass es möglicherweise noch zu wenig bekannt ist. Der Gemeinderat ist bereit, dies mit einer verstärkten Information, wie in Punkt 1 beschrieben, zu ändern.

Weiter verlangt Punkt 2, dass die Gemeinde die Kosten von einer einmaligen Beratung vor Ort übernimmt. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen im Grundsatz, aber nicht vollumfänglich. Für Erstberatungen vor Ort soll künftig die Hälfte der Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Die andere Hälfte soll durch die Eigentümerschaft getragen werden. Warum? Damit will der Gemeinderat verhindern, dass "kostenlose" Beratungen in Anspruch genommen werden, ohne dass eine konkrete Absicht besteht, wirklich Massnahmen umzusetzen. Somit wären diese "gratis" Beratungen wirkungslos. Den Selbstbehalt sieht der Gemeinderat eben als Anreiz.

**Stefan Stock (FDP):** Die FDP-Fraktion begrüsst den Willen des Gemeinderats, die nationalen Klimaziele anzuerkennen und somit auf Gemeindeebene die Verantwortung für eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu übernehmen. Geschätzte Damen und Herren, ihr wisst alle: Die Schweiz ist vor allem durch innovative Ideen wohlhabend geworden und die KMU sind das Rückgrat der Schweizer

Wirtschaft. Öl und Gas werden hingegen importiert und diese Technologie befindet sich am Ende des Zyklus. Im Bereich der erneuerbaren Energien haben wir Pioniere in der Schweiz, ja sogar im Kanton Bern. Und ja, der Klimawandel kostet etwas. Aber diese Kosten werden zu einer Investition in die Zukunft, wenn wir sie als Chance ansehen und durch Gemeinde-Massnahmen Wertschöpfung vor Ort und somit für das lokale Gewerbe schaffen. Nutzen wir also die Freiheit der Gemeindeautonomie, anstatt uns hinter den Bestimmungen des Bunds und des Kantons zu verstecken. Denn auch das wisst ihr: Menschen reagieren auf Anreize. Mit einer vergleichsweise bescheidenen Unterstützung kann die Gemeinde hier womöglich private Investitionen anschieben. Und da auch wir von der FDP-Fraktion effiziente Lösungen bevorzugen, ist eine Mehrheit sogar für die Übernahme der Gesamtkosten. Wir empfehlen daher, die Motion für erheblich zu erklären.

**Michael Fust (SP):** Vieles wurde schon gesagt und ich werde mich daher kurzhalten. Ich möchte dem Gemeinderat danken, dass er die Motion aus der überparteilichen Klimagruppe wohlwollend aufgenommen hat. Und es scheint mir auch sehr wichtig. Der Gebäudebereich ist in der Schweiz für rund 25 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Rund 2/3 der Gebäude werden fossil beheizt und das ist das Besorgnis erregende. Im Falle eines Heizungsersatzes werden wiederum in 2/3 der Fälle bestehende fossile Heizungen durch fossile Heizungen ersetzt.

So werden also Chancen verpasst, mit einer einmaligen Investition in einen zukunftsfähigen Energieträger einen substantiellen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu leisten. Dies ist insbesondere problematisch, da ein neues Heizsystem mindestens 20 Jahre in Betrieb ist. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von bewährten Alternativen. An Alternativen fehlt es also nicht, sehr wohl aber an der Information. Oft sind Hausbesitzer nur ungenügend informiert. Sehr oft wendet man sich für den Heizungsersatz an den bisherigen Installateur. Und dieser wird in vielen Fällen dazu raten, wiederum ein gleiches Heizsystem einzubauen. Dem kann durch eine gute Beratung durch eine unabhängige Stelle wirksam begegnet werden.

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat künftig seine Informationstätigkeit verstärken will. Wir freuen uns auch, dass der Gemeinderat sich bereit erklärt hat, Kosten zu übernehmen. Gleichzeitig finden auch wir es unverständlich, dass der Gemeinderat die Kosten nur zur Hälfte übernehmen will. Damit bleibt man aus unserer Sicht auf halbem Wege stehen, obschon die Kosten ja überschaubar sind und zugleich schafft man sich damit im Vergleich zu einer vollen Übernahme wiederum einen administrativen Mehraufwand. Ich bitte den Gemeinderat daher auch, im Namen der SP-Fraktion, dies zu überdenken und eine vollständige Kostenübernahme ins Auge zu fassen. Wir werden der Motion auch zustimmen.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Wie in der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist, hat dieser Anstrengungen bezüglich Information der Bevölkerung in den Klima-, Umwelt-, und Energiebereichen bereits vorgenommen. Ein weiterer Schritt soll mit der Erheblicherklärung der Motion Koch getätigt werden. Was nichts kostet ist nichts wert. Wie der Gemeinderat finden auch wir es vernünftig, dass der Interessierte die Hälfte der Beratungskosten selber übernehmen soll. Die Fraktion der SVP wird der Erheblicherklärung der Motion mehrheitlich zustimmen.

**Mario Morger (glp):** Ich möchte nur ganz kurz der Klimagruppe danken für die diversen Vorstösse, die am Laufen sind und nun etwas Bewegung in die Thematik bringen. Grundsätzlich möchte ich auch die Sichtweise des Gemeinderats bestätigen und unterstützen. Es ist sicher wichtig, dass man mehr informiert. Sehr viele Hauseigentümer sind nicht gut informiert. Die haben dann auch bestimmte Planungen, in Unkenntnis bestimmter energetischer Überlegungen, zu treffen. Dort ist sicher auch die Gemeindeverwaltung mit regelmässigen Informationsveranstaltungen gefordert und das wird begrüsst, wie z. B. zum Thema Wärmeverbund. Der erste Punkt der Motion unterstütze auch ich persönlich. Beim zweiten Punkt bin ich auf der Linie des Gemeinderats, einfach aus der Überlegung, man spricht von Wohneigentümern. Wohneigentümer sind die, welche im Einkommens- und Vermögensbereich im oberen Segment sind, das sind wohlhabende Einwohner und ich möchte einfach sagen, die Fr. 150.00, die hat noch jeder. Ich bin nicht der Meinung, dass jemand

deswegen die Beratungsleistung nicht in Anspruch nimmt. Insofern mein Anliegen, dass man einen Beitrag der Wohneigentümer erwartet.

**Raymond Känel (BDP):** Auch ich bin wie der Gemeinderat der Meinung, Mario hat es auch gesagt: Fr. 150.00 sollte man sich leisten können. Und ja, was nichts kostet ist nichts wert. Ich finde es richtig, hat der Gemeinderat diese Lösung gewählt.

## Beschluss

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in Zollikofen" wird erheblich erklärt (30 Stimmen für Erheblicherklärung, 1 Stimme dagegen).

Traktandum 7	Beschlusnummer 16	Geschäftsnummer 243	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest im September 2020"; Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Patrick Heimann (FDP), André Tschanz (EVP), Marcelline Stettler (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Michael Fust (SP), Mario Morger (glp), Peter Kofel (GFL)

### "Antrag

*Die Gemeinde betreibt oder unterstützt am Anlass «GAZ & Dorffest» im September 2020 einen Informationsstand zum Thema Klimawandel, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Firmen oder Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Die breite Bevölkerung soll erfahren, mit welchem Beitrag jede und jeder Einzelne etwas zur Einschränkung des Klimawandels tun kann.*

*Mögliche Auswahlverfahren für Partnerfirmen oder -organisationen für diesen Informationsstand sind ein Wettbewerbsverfahren (bestes Angebot gewinnt gesamte Präsentationszeit) oder eine Art Shop-in-Shop-Konzept (verschiedene Firmen/Organisationen erhalten Time-slots für eigene Präsentationen).*

### Begründung

*Der durch den Ausstoss von CO<sub>2</sub> verursachte Klimawandel ist ein schwerwiegendes und anerkanntes Problem. Eine ungebremste Klimaerwärmung hat negative Konsequenzen für jede und jeden Einzelnen von uns und vor allem auch für die nächsten Generationen.*

*Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris zu Massnahmen verpflichtet, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen zu helfen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 4. Juni 2019 in einer «Erklärung zur Klimapolitik» namentlich die Gemeinden, aber auch Unternehmen und Privatpersonen aufgerufen, «die vorhandenen Möglichkeiten und rechtlichen Freiräume zu verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz zu nutzen.» Am 28. August 2019 hat der Bundesrat entschieden, dass die Schweiz ab*

*dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen soll («Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050»). Folglich dürfen auch in Zollikofen spätestens 2050 keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden, wobei gilt: Je früher dieses Ziel erreicht wird, desto besser.*

*Durch den Informationsstand am «GAZ & Dorffest 2020» können die Besucherinnen und Besucher direkt im persönlichen Gespräch über die Auswirkungen der Klimaerwärmung und die Möglichkeiten informiert werden, diese in Grenzen zu halten.*

*Diese Motion ist durch die überparteiliche Klimagruppe des GGR Zollikofen erarbeitet worden und ist deshalb breit abgestützt."*

## **Antwort**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Allgemeines

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der schlussendlich zurückgezogenen Motion "Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in Zollikofen bis 2050" grundsätzlich Stellung zur Thematik Klimawandel und CO<sub>2</sub>-Reduktion bezogen:

*"Der Gemeinderat anerkennt die Bestrebungen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Er agiert auf Gemeindeebene mit diesem Bewusstsein. Der konkrete Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Klimapolitik ist aber beschränkt. Verbindliche Regelungen und Vorschriften sind in erster Linie die Angelegenheit von Bund und Kantonen."*

### Informationsstand an GAZ/Dorffest 2020

Der Gemeinderat ist bereit, vermehrt Informationsarbeit im Bereich Klimaschutz zu leisten (vgl. Antwort zur Motion "Informationsoffensive"). Die Kräfte sollen aber vorerst auf diese Massnahme gebündelt werden. Einen Informationsstand während der Gewerbeausstellung zu betreiben ist in der Vorbereitung und während der Ausstellung mit grossem Aufwand verbunden. Auch mit unterstützendem Charakter und unter Einbezug von Dritten (Firmen, Vereine, Freiwillige) müsste die Organisation, Koordination und teilweise sicher auch die Präsenz vor Ort durch die Gemeinde gewährleistet werden. Die personellen Ressourcen sind weder für die Vorbereitung noch die Durchführung (Standpräsenz) vorhanden.

## **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest im September 2020" wird nicht erheblich erklärt.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Zur Information: Bei den Mitunterzeichnenden sollte Mario Morger statt Fritz Pfister stehen. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Beat Koch (GFL):** Ich vertrete auch diese Motion im Namen der überparteilichen Klimagruppe von Zollikofen. Es haben dort nicht alle mitunterschrieben, aber wurde mehrheitlich so beschlossen. Wenn es um das Thema Klimaerhitzung geht, sind viele Menschen immer noch verunsichert und fragen sich: Gibt es den Klimawandel wirklich? Spätestens nach diesem Februar sollte es jedem klar sein. Wenn ja, ist es auch tatsächlich eine Katastrophe oder muss man sich wegen ein paar Grad Temperaturanstieg keine Gedanken machen? Was kann ich dagegen tun? Muss ich jetzt Veganer werden? Darf ich nicht mehr in die Ferien fliegen? Und anscheinend auch: Wieso sollte ich meine Liegenschaft einem Wärmeverbund anschliessen?

Genau um solche und viele weiteren Fragen zu klären, haben wir die Motion eingereicht. Die GAZ ist eine hervorragende Gelegenheit, der Bevölkerung die Fakten zum Thema Klimawandel im direkten Gespräch näher zu bringen. Da sie nur alle vier Jahre stattfindet und das Thema gerade jetzt sehr aktuell ist, sollten wir diese Gelegenheit jetzt auch nutzen.

Der Gemeinderat beantragt leider, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das einzige Argument zur Begründung dieses Antrags ist der grosse personelle Aufwand, der für die Planung und Betreuung des Stands notwendig sei. Unsere Antwort ist: Es ist aber nicht notwendig, dass die Gemeinde Personal zur Verfügung stellt. Wir haben uns in der Klimagruppe abgesprochen und wir sind bereit, sowohl die Organisation als auch die Betreuung des Informationsstands zu übernehmen. Es geht bei den Auswirkungen dieser Motion de facto nur darum, dass uns die Gemeinde unterstützt und den Stand zur Verfügung stellt.

Wir bitten euch deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass unsere Mitbürger in Zollikofen bezüglich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestens informiert werden. Und das ist die Grundlage für jeden weiteren Schritt Richtung Nachhaltigkeit. Merci vielmals.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich möchte mich nochmals für den Fehler entschuldigen, dass wir Fritz Pfister und nicht Mario Morger erwähnt haben. Auch bei der dieser Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion, die im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt.

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung dazu: Der Ansatz, die breite Bevölkerung darüber zu informieren was jede und jeder selber beitragen kann um den Klimawandel einzuschränken, ist sicher richtig. Wie bei der letzten Motion gesagt ist der Gemeinderat bereit, mit verstärkter Information in diese Richtung Anstrengungen zu unternehmen. Diese Motion verlangt jetzt, und da müsst ihr wirklich den Motionstext gut lesen, dass die Gemeinde einen Informationsstand an der GAZ selber betreibt oder unterstützt. Wer in früheren Jahren schon mal an der GAZ mitgeholfen hat einen Stand zu planen, einzurichten, zu betreiben und wieder abzubauen weiss, mit welcher Arbeit und personellen Ressourcen dies verbunden ist. Auch mit einem unterstützenden Charakter könnte die Gemeinde nicht einfach abseits stehen und delegieren; sie müsste auch dann eine Vielzahl von Aufgaben bewältigen und übernehmen. Ein Einsatz von Ressourcen, die an einem anderen Ort fehlen würden. Wir haben eine Vielfalt an Projekten, auch in diesem Jahr, welche wir erfolgreich umsetzen wollen. Wenn wir die Ressourcen an der GAZ einsetzen, fehlen sie an einem anderen Ort, das ist einfach Fakt. Der Gemeinderat kommt deshalb zum Schluss, dass für einen Auftritt der Gemeinde an der GAZ die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind und lehnt daher die Motion ab.

**Stefan Stock (FDP):** Analog unseres Votums zur vorhergehenden Motion unterstützen wir eine intensivere Information an die Bevölkerung in Sachen Klimawandel bzw. Rezepte dagegen. Die Gewerbeausstellung ist der wohl wichtigste Anlass, wo sich Zollikofner alle 4 Jahre treffen und aus-

tauschen können. Daher erachten wir es als notwendig, das Thema "Klimawandel" an dieser Veranstaltung zu platzieren. Im vorliegenden Antrag können wir den Argumenten des Gemeinderats insofern folgen, was Organisation und Personal angeht. Mit Fr. 1'000.00 für den Stand und Fr. 1'000.00 für den Container ist jedoch auch hier der finanzielle Aufwand vertretbar. Wir würden begrüßen, wenn der Gemeinderat der "Klimagruppe" in diesem Punkt entgegen kommt. Als Ganzes lehnt eine Mehrheit der Fraktion die derzeitige Motion jedoch ab. Wir möchten jedoch betonen, dass wir uns als FDP angemessen an einem "Klimastand" beteiligen, wenn die Klimagruppe als Ganzes den Stand betreiben will.

**Michael Fust (SP):** Im Namen der SP-Fraktion würde ich auch gerne betonen, dass wir die Motion unterstützen und dass es für uns wichtig ist, diese Gelegenheit wahrzunehmen, an einer solchen Standaktion mitzumachen. Es ist wichtig, dass bei der Unterstützung des Gemeinderats, wir auch nicht unbedingt eine personelle Unterstützung erwarten, sondern dass der Gemeinderat die Bemühung der überparteilichen Gruppe unterstützt. Insofern bitte ich euch der Motion zuzustimmen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Etwas möchte ich aufgreifen, was Mirjam Veglio gesagt hat. Es muss – wenn dann schon Gemeinde draufsteht – die Gemeinde präsent sein. In Anlehnung an das berühmte Wort "wir sind das Volk" würde ich sagen "wir sind die Gemeinde". Also GGR-Mitglieder, unterstützt von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern und Personal aus der Gemeindeverwaltung sollten doch miteinander imstande sein, einen Stand an der GAZ zu betreiben, ohne grossen Aufwand. Wir haben auch von den GAZ-Organisatoren gehört, dass es vorgefertigte Standboxen gibt. Es gäbe auch die Möglichkeit, z. B. kompetente Stellen anzufragen ob sie bereit wären, mindestens zeitweise am Stand präsent zu sein. Z. B. die regionale Energieberatungsstelle, an welche wir auch Beiträge bezahlen. Auf ihrer Homepage steht, dass sie sich zur Verfügung stellen würden. Mit ein bisschen Fantasie und gutem Willen von uns allen bringen wir ein allgemein politisches Anliegen in die GAZ rein. Deshalb bitte ich euch, auch im Namen der GFL-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Die GAZ ist ein einmaliger Anlass, der nur alle 4 Jahre stattfindet. Im MZ kann man immer wieder Informationen vermitteln, aber die GAZ ist ein Ort, an welcher alle 4 Jahre ein besonderes Publikum vorbeikommt und daher sollten wir jetzt die Chance nicht verpassen.

**Raymond Känel (BDP):** Greta hätte Freude, sie würde aber auch weinen. Freude hätte sie, weil mittlerweile die Mehrheit den Klimawandel anerkennt. Ein grosser Teil ist auch der Meinung, man sollte etwas dagegen tun. Aber die meisten sind leider nicht bereit dazu. Aus dem Grund bin auch ich der Meinung, dass die Motion unbedingt erheblich erklärt werden muss. Es ist eine Chance, die GAZ bringt viel mehr, als wenn wir in eine Infoveranstaltung einladen würden, etc. Das ist eine Riesenchance. Wenn wir die vorherige Motion erheblich erklären, dann müssen wir auch diese erheblich erklären.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Ich begreife es nicht ganz. Vorhin hatten wir es von Wärmeverbund etc. Wir wollen aufklären und informieren. Wichtig ist, dass alle wissen, welche Möglichkeiten es gibt Die Gemeinde soll das auch fördern. Aber sobald es dann vor dem eigenen Haus ist, ist plötzlich nur noch der Aspekt der Kosten wichtig. Alle schieben dann auf den Nachbarn ab, der soll doch was unternehmen. Aber ich, ich mache es jetzt trotzdem nicht. Deshalb habe ich manchmal ein bisschen Mühe, wenn wir so ein bisschen Wasser predigen und Wein trinken. Ich sehe hier, es ist wieder etwas, das die Gemeinde machen soll, ich selber bin gegen die Motion.

## Beschluss

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest im September 2020" wird erheblich erklärt (22 Stimmen für Erheblicherklärung, 10 Stimmen dagegen).

Traktandum  
8Beschlussnummer  
17Geschäftsnummer  
437Ordnungsnummer  
00.06.04**Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess"; Erheblicherklärung****Ausgangslage**

Am 27. November 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Mario Morger (glp), Raymond Känel (BDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Stefan Stock (FDP), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Jürg Jenni (parteilos/GFL)

**"Antrag**

*Die von der Finanzkommission im Rahmen der Budgeterarbeitung beantragten Einsparungen sind konsequent offenzulegen. Der Gemeinderat hat von ihm nicht zur Realisierung vorgesehene Einsparungen einzeln zu begründen. Auf Antrag eines GGR-Mitglieds hin stimmt der GGR über die Realisierung einzelner Positionen ab.*

**Begründung**

*Die Finanzkommission berät jedes Jahr im Spätsommer einen ganzen Tag über das Budget des Folgejahres. Die Mitglieder wenden viel Zeit und Energie dafür auf, die Sachgeschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den Budgetfolgen zu prüfen und ungerechtfertigt hohe oder nicht genügend klar begründete finanzielle Mittel zur Ablehnung bzw. zur Kürzung zu empfehlen.*

*Der Entscheid darüber, wie mit diesen Empfehlungen aus der Finanzkommission umgegangen wird, obliegt dem Gemeinderat. Der Budgetprozess findet im Stillen statt, die Anträge der Finanzkommission sowie die Entscheide des Gemeinderats werden nicht bekanntgegeben. Zudem unterliegen die Kommissionsmitglieder der Geheimhaltungsverpflichtung.*

*Der Motionär sowie die Mitunterzeichnenden sind der Ansicht, dass über die im Rahmen der Budgeterarbeitung beantragten und nicht realisierten Einsparungen konsequent zu informieren ist. Es ist der Grosse Gemeinderat, welcher das Budget abnimmt. Der GGR ist es folglich auch, der Transparenz über diese vorgelagerten Entscheidprozesse haben muss, um ggf. gegensteuern zu können.*

*Der Motionär sowie die Mitunterzeichnenden erhoffen sich durch diese Motion jedes Jahr zusätzlich realisierbare Einsparungen im fünfstelligen Frankenbereich."*

**Antwort****Formelles**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist nach Art. 71 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11) für die Führung des Finanzhaushalts verantwortlich. Er erstellt das Budget und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag. Der Grosse Gemeinderat behandelt das Budget und stellt den Stimmberechtigten Antrag (vgl. Art. 53 der Gemeindeverfassung). Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Produktedefinitionen bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung). Nach Art. 33 lit. d der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über das Budget und die Steueranlage.

### Budgetprozess

Im Frühling erlässt der Gemeinderat für die Erstellung des Budgets Weisungen, welche den Kommissionen und den Verwaltungsabteilungen eröffnet werden. Die politisch zusammengesetzten und somit breit abgestützten Kommissionen bearbeiten die von den Verwaltungsabteilungen vorbereiteten detaillierten Budgetpositionen. Die Finanzverwaltung stellt den Budgetentwurf zusammen und erstellt eine umfassende Dokumentation über die beantragten Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten und die grösseren Abweichungen zum Vorjahr.

Der Finanzkommission obliegt die Vorbereitung und Antragstellung des Budgets zu Händen des Gemeinderats (vgl. Art. 18 lit. a Ziff. 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen, SSGZ 152.21). Die Finanzkommission überprüft demnach im August sämtliche Eingaben auf die Rechtmässigkeit und Budgetkonformität und beurteilt die Tragbarkeit und Notwendigkeit der beantragten Budgetkredite.

Bei der Finanzkommission handelt es sich nicht um eine parlamentarische Kommission. Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen (vgl. Art. 14 Abs. 1) gibt die Finanzkommission als vorberatendes Organ eine Stellungnahme zu Geschäften finanzieller Natur an den Gemeinderat. Nach der ständigen und bewährten Praxis der Gemeinde Zollikofen sind in den Geschäften an den Grossen Gemeinderat die Stellungnahmen der Finanzkommission enthalten. Die Mitberichte der Finanzkommission enthalten insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht.

Bei der Budgeterstellung behandelt der Gemeinderat die von der Finanzkommission eingebrachten sowie die aus der Mitte des Rats gestellten Korrekturanträge unter Beizug der Abteilungsleitungen. Die Departemente können sich zu den gemachten Anträgen äussern und Stellung nehmen. Nach erfolgter Diskussion stimmt der Gemeinderat einzeln über die von der Finanzkommission und aus der Ratsmitte vorgebrachten Änderungen der Budgetpositionen ab. Im Budgetantrag an den Grossen Gemeinderat werden die Resultatveränderungen der Finanzkommission jeweils summarisch ausgeführt. Die von den Kommissionen bei der Vorberatung der Geschäfte eingebrachten Empfehlungen und Hinweise (z. B. Korrekturanträge der Finanzkommission bei Budgetpositionen) werden vor Antragsstellung an die Legislative vom Gemeinderat aufgenommen und bereinigt. Der Gemeinderat ist antragsstellende Behörde an den Grossen Gemeinderat. Die Kommissionen – ausser die Geschäftsprüfungskommission als parlamentarische eingesetzte Kommission – unterbreiten dem Grossen Gemeinderat keine Anträge.

### Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass mit dem bewährten Prozess bei der Budgeterstellung eine transparente und breit abgestützte Entscheidungsfindung stattfindet. Wie beschrieben, werden die Anliegen der Kommissionen bei der Budgeterstellung vom Gemeinderat aufgenommen und eingehend beraten. Die Aussage des Motionärs, dass der Budgetprozess "im Stillen" stattfindet, wird daher seitens des Gemeinderats bestritten. Für die Budgetvorlage wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats jeweils eine sehr ausführliche und detaillierte Berichterstattung abgegeben. Der Gemeinderat lehnt das Veröffentlichen von Kommissionsanträgen an das Parlament in Zusammen-

hang mit dem Budget ab. Wie vom Motionär ausgeführt, ist es die Sache des Gemeinderats als antragsstellendes Organ, wie die Empfehlungen seiner vorberatenden Kommissionen in die Budgetvorlage einfließen. Aus Sicht des Gemeinderats wird mit der ausführlichen Dokumentation zum Budget eine sehr transparente, übersichtliche und adressatengerechte Geschäftsvorlage dem Legislativorgan unterbreitet. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats haben die Möglichkeit, sich über einzelne Budgetpositionen anlässlich der Budgetberatung im Parlament zu äussern bzw. Änderungsanträge zu stellen und damit auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess" wird nicht erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Andreas Buser (glp):** Ich möchte beginnen mit einem Dank an David Portner und den Gemeinderat für die ausführliche Antwort auf meine Motion.

Dass die vorbereitenden Kommissionen und Departemente intensiv in den Budgetprozess einbezogen werden, ist natürlich korrekt. Die Finanzkommission ist zwar – wie in der Antwort festgehalten – politisch zusammengesetzt, aber mit der BDP, EVP und fdU sind immerhin drei von acht GGR-Parteien nicht vertreten. Nicht explizit eingegangen wird in der Antwort auf die Geheimhaltungspflicht der FIKO-Mitglieder. Den letzten Satz der Schlussfolgerungen des Gemeinderats, wonach der GGR ja bei einzelnen Positionen bei der Budgetdebatte Änderungsanträge einbringen könne, kann man auch so interpretieren, dass sich GGR-Mitglieder bei FIKO-Mitgliedern über die vom Gemeinderat abgelehnten Anträge informieren können, um diese allenfalls in die Budgetberatung im GGR einzubringen. Das würde bedeuten, dass die Geheimhaltungspflicht pragmatisch auszulegen ist. Vielleicht kann der Gemeinderat zu diesem Punkt noch Stellung nehmen. Teilt er diese pragmatische Sichtweise nicht, so muss man konsequenterweise zum Schluss kommen, dass der Budgetprozess für den GGR wenig transparent bleibt bezüglich diesem Punkt, da ihm wichtige Informationen vorenthalten werden. Von einzelnen Ratsmitgliedern habe ich auch Befürchtungen gehört, dass die Budgetdebatte bei einer Annahme der Motion deutlich länger werden könnte. Möglicherweise ist dies auf einem Missverständnis begründet. Im Antrag steht: "Auf Antrag eines GGR-Mitglieds hin stimmt der GGR über die Realisierung einzelner Positionen ab." Damit wird nicht etwa gefordert, über alle Positionen einzeln abzustimmen. Aus unserer Sicht würden ein paar wenige zusätzliche Abstimmungen die Budgetdebatte nicht in einem Mass in die Länge ziehen, die der Wichtigkeit des Budgets nicht gerecht würde. Die Grünliberalen sind weiterhin der Ansicht, dass der Spardruck erhöht werden muss, um das strukturelle Defizit in Millionenhöhe zu verringern. Gespart werden kann aber nur bei konkreten Projekten. An einer professionelleren Debatte im GGR über das Budget führt insofern kein Weg vorbei. Hierfür braucht es aber auch die entsprechenden Werkzeuge und Informationen – also mehr Transparenz und Hartnäckigkeit auf Seiten aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Rahmen des Budgetprozesses ist in dieser GGR-Legislatur – soweit wir uns erinnern können – bislang kein einziger Änderungsantrag hervorgegangen (es gab nur diverse Anträge auf textliche Berichtigungen). Ändern wir das nun. Wir bitten euch darum, die Motion erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Noch zum Formellen, es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Ich habe noch ein paar Sachen zu ergänzen. Ich bin schon länger dabei, bei der einen oder anderen Abstimmung. Es ist auch heute allen GGR-Mitgliedern freigestellt, einen Antrag zu stellen. Das wird auch in Zukunft so sein. Unabhängig, ob der Motion zugestimmt wird oder nicht. Wegen der Vertretung der glp, ihnen wäre es offen, in der Finanzkommission Einsitz zu nehmen. Es ist allen freigestellt, in den Kommissionen teilzunehmen. Die Kommissionen werden verteilt nach einem Sitzverteiler und dann können die entsprechenden Parteien Einsitz nehmen und können dort schon früher mitwirken (Bildungskommission, TVE, etc.) und so entsprechend auf das Budget Einfluss nehmen. Der Gemeinderat hält daran fest, die Richtlinienmotion nicht erheblich zu erklären.

**Peter Nussbaum (SVP):** Die vorliegende Motion verlangt mehr Transparenz im Budgetprozess, indem die Empfehlungen der Finanzkommission an den Gemeinderat im Detail offengelegt werden sollen. Dabei erhofft sich der Motionär Einsparungen in 5-stelliger Höhe.

Vielleicht lohnt es sich in diesem Zusammenhang mal den gesamten Budgetprozess etwas genauer anzuschauen. Der Normalfall sieht in etwa so aus:

- Die Mitarbeiter der Verwaltungsabteilungen und die Schulleitungen tragen im Frühjahr die einzelnen Budgetpositionen für das folgende Jahr zusammen.
- Die entsprechenden verantwortlichen Kommissionen analysieren und bearbeiten diese Budgeteingaben.
- Die Finanzverwaltung stellt im Anschluss den ersten Gesamtbudgetentwurf inklusive Detaildokumentation zusammen.
- Dieser Entwurf wird von der Finanzkommission pro Konto bearbeitet. Die FIKO als vorberatende Kommission obliegt die Antragsstellung an den Gemeinderat. Sie kann entsprechend auch Korrekturanträge stellen.
- Der Gemeinderat befindet im Anschluss im Detail über das Budget, welches er dem GGR unterbreitet. Dabei behandelt er die Anträge der FIKO und kann allenfalls auch noch neue Erkenntnisse einfließen lassen. Manchmal gibt es innerhalb dieses Prozesses Anpassungen.
- Der GGR behandelt im nächsten Schritt den Budgetantrag des Gemeinderats zuhanden der Urnenabstimmung. Auch hier können Anträge gestellt werden.

Dieser sehr lange Prozess umfasst, je nach Ansicht, ca. sieben Schritte und findet grösstenteils überhaupt nicht im stillen Kämmerlein des Gemeinderats statt. Mehrere Stellen können in den verschiedenen Kommissionen wie hier im GGR, am Schluss auch noch das Volk, darüber befinden.

Der Antrag der FIKO als vorberatende Kommission an den Gemeinderat ist nur ein Schritt von vielen. Wichtig ist es, dass nicht nur die FIKO sondern auch die einzelnen politisch zusammengesetzten Kommissionen sich die Mühe machen, das Budget in ihrem Bereich kritisch zu analysieren. Und man kann auch hier im GGR noch Anträge zur Änderung stellen. Die Unterlagen zum Budget sind jeweils sehr umfangreich und meiner Meinung nach sehr transparent aufgearbeitet und auch mit vielen Erklärungen versehen. An dieser Stelle schon jetzt wieder vielen Dank an die Finanzverwaltung.

Dass, wie von der Motion gefordert mit noch mehr Administration und noch mehr Vergleichszahlen tausende von Franken eingespart werden können, ist meiner Meinung nach alles andere als realistisch. Im Gegenteil. Es steigen nur wieder die Verwaltungskosten an. Im Weiteren wird im Motionstitel auch noch mehr Verbindlichkeit gefordert. Wie und wo im Prozess noch mehr Verbindlichkeit geschaffen werden kann oder soll ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen kann die SVP-Fraktion die Antwort des Gemeinderats sehr gut nachvollziehen und wird die Motion grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären.

**Marcel Remund (FDP):** Das Anliegen der Motion nach mehr Transparenz im Budgetprozess wirkt auf den ersten Blick sympathisch. Würde die Forderung nach mehr Offenlegung jedoch einen Mehrnutzen im Sinne von zusätzlichen Einsparungen bringen? Wir in der FDP denken nicht. Es könnte im Gegenteil sogar kontraproduktiv wirken. Bei FIKO-Entscheiden zu einzelnen Budgetpositionen könnten dann allenfalls im Hinterkopf schon Gedanken über deren öffentliche Wirkung mitschwingen. Der bisherige Budgetprozess hat sich bewährt. Jedes GGR-Mitglied hat die Möglichkeit

über einzelne Positionen im Budget Anträge zu stellen. Eine Anpassung der Praxis würde die Handlungsfreiheit des Parlaments nicht erhöhen. Erhöht würde nur der administrative Aufwand. Die FDP-Fraktion wird daher die Motion nicht erheblich erklären.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Die SP-Fraktion kann die bisherigen Ausführungen seitens der Fraktionen nur unterstützen. Wir möchten aber noch darauf hinweisen, dass nebst der Finanzkommission auch andere Kommissionen Sparvorschläge einreichen. Die Bau- und Umweltkommission – als Beispiel – überprüft die Anträge der Verwaltung und der Schulen zum baulichen Unterhalt der Gemeindeligenschaften. Gerade sie macht ab und zu ziemlich gewichtige Sparvorschläge, die ja dann auch einzubeziehen wären. Schlussendlich kämen wir dazu, dass jeder budgetmässig relevante Gemeinderatsentscheid zu einem Kommissionsantrag hier auf unserer Ebene ein zweites Mal verhandelt würde. Das wäre weder effizient noch hätte es die erhoffte Wirkung.

Für uns ist es legitim, dass der Gemeinderat im Dialog mit seinen vorberatenden Kommissionen nicht alle Stellungnahmen und Anträge "tel quel" übernimmt. Im Übrigen stimmt es nicht, dass sich der Budgetprozess im Stillen abspielt. Die Finanzkommission erhält vom Gemeinderat jeweils eine Rückmeldung zu ihren Budgetanträgen. Wenn die Begründung zu einem Gemeinderatsentscheid den FIKO-Mitgliedern einmal gar nicht einleuchten sollte kann nichts und niemand verhindern, dass die gleiche Budgetkorrektur hier im Rat nochmals zur Diskussion gestellt wird. Diverse FIKO-Mitglieder sitzen ja auch im Parlament und haben, wie alle GGR-Mitglieder das Recht, zu jeder einzelnen Budgetposition Fragen zu stellen und Anträge einzureichen. Aus allen erwähnten Gründen muss die SP-Fraktion die Motion ablehnen.

**Annette Tichy (GFL):** In unserer Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen zu dieser Motion. Eine knappe Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen, dies aus folgenden Gründen:

Natürlich sind wir sehr für Transparenz, gerade auch in politischen Prozessen. Je besser ersichtlich ist und kommuniziert wird, wie und unter welchen Bedingungen ein Entscheid zustande kommt, desto eher kann das Parlament und können auch die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen, aus welchen Überlegungen heraus das Endergebnis entstanden ist.

Im vorliegenden Fall sind wir allerdings erstens der Auffassung, dass eine Annahme der Motion eine Ungleichbehandlung der Kommissionen zur Folge hätte. Wieso soll die Finanzkommission eine Sonderstellung erhalten und ihre Anträge bzw. ihre Behandlung durch den GR öffentlich gemacht und diskutiert werden können, während dies bei den Anträgen anderer Kommissionen nicht der Fall ist?

Zweitens sind wir der Ansicht, dass ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bestehen würde. Die durch die FIKO beantragten Einsparungen – wobei es sich wohl in der Regel (und Ausnahmen bestätigen die Regel) um eher kleinere Beträge handelt, die gekürzt oder gestrichen werden sollen – sind kaum dazu geeignet, die Finanzsituation unserer Gemeinde im Allgemeinen und das Budget im Besonderen gross zu verbessern.

Um das zu erreichen müsste man wohl auf der Einnahmeseite Massnahmen ergreifen und dürfte auch vor dem Tabu-Thema Steuererhöhung nicht zurückschrecken.

**Mario Morger (glp):** Ich möchte meinen Parteikollegen in zwei Punkten unterstützen. Das eine ist: Ich möchte kurz darauf eingehen, für das Protokoll, was Markus Burren gesagt hat, es könne ja jeder Einsitz nehmen in der Finanzkommission. Es ist natürlich nicht so – wir als glp haben einen Draht zur FIKO und haben jemanden in den anderen Kommissionen, wir teilen uns die Kommissionssitzungen auf. Das hindert uns natürlich nicht daran, uns entsprechend zu koordinieren. Wir nehmen die Worte auch so auf, dass man ja auch eine gewisse Geheimhaltungsverpflichtung innehält vom Parlament her. Das Zweite ist: Wir haben jedes Jahr einen Budgetprozess und das unterstütze ich auch, mit sehr umfangreichen Unterlagen. Wir haben eine FIKO, die im Sommer über einen vollen Tag lang diverse Anträge durcharbeitet und uns dann entsprechende Empfehlungen abgibt. Sehr ein umfassender Prozess. Und trotzdem kommen wir jährlich hier zusammen, diskutieren das Budget und verabschieden es. Andreas hat es gesagt, ohne, bis jetzt, einen einzigen Ände-

rungsantrag. Es fehlt nachher im Konkreten etwas, worüber wir diskutieren und entscheiden können. Und da müssen wir uns schon auch mal überlegen: Wir reden die ganze Zeit, dass wir ein Millionendefizit haben, aber im Konkreten kommt nichts. Und irgendwo müssen wir uns einmal einen Weg überlegen, Mechanismen überlegen, wie wir das angehen wollen. Sei es über eine Steuererhöhung oder eben im Konkreten auch mal diskutieren und das heisst für mich auch, eine Budgetdebatte darf dann auch mal länger gehen als zwei Stunden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Der Gemeinderat hält fest an seinem Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich bin erstaunt über das Votum der glp, sie haben in den letzten zwei Jahren nie einen Antrag gestellt, sie hätten das, wie alle anderen auch, tun können.

## Beschluss

Die Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess" wird nicht erheblich erklärt (7 für Erheblicherklärung, 25 Stimmen dagegen).

Traktandum 9	Beschlusnummer 18	Geschäftsnummer 16	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-----------------------	----------------------------

## Parlamentarische Eingänge

- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend „Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO2-Kompensation und weiteren Massnahmen.“
- Motion Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Förderung der Flexibilisierung des 9. Schuljahrs in Zollikofen.“
- Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend „Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen.“
- Motion Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Ergänzung des Leitbilds für die Gemeinde Zollikofen.“
- Interpellation Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Potenzial der früheren Förderung nutzen – ein Mehrwert für die ganze Gesellschaft.“
- Einfache Anfrage Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend „Stand der Sanierung Schäfereistrasse, Teilstück Stockhornstrasse bis Wiesenstrasse.“

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Ich bitte euch, wie immer, die gehaltenen Voten in schriftlicher Form per Mail der Protokollführerin zu schicken.

Die nächste Sitzung findet am 25. März 2020 statt, die Sitzung ist geschlossen.